



Landkreis Eichsfeld

Rechnungsprüfungsamt

Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

des Landkreises Eichsfeld

Heiligenstadt, den 05.09.2014

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	5
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
3 Datenverarbeitungsverfahren	6
4 Dienstanweisungen und Richtlinien im Rahmen der kommunalen Doppik ...	7
5 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs.....	8
5.1 Ordnungsmäßigkeit - allgemein	8
5.2 Inventur und Dokumentation.....	9
6 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva.....	10
6.1 Anlagevermögen	10
6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
6.1.2 Sachanlagen	11
6.1.3 Finanzanlagen	19
6.2 Umlaufvermögen.....	21
6.2.1 Vorräte	21
6.2.2 Forderungen.....	21
6.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	23
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten	23
7 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz - Passiva	24
7.1 Eigenkapital	24
7.2 Sonderposten	24
7.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	24
7.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	26
7.2.3 Sonstige Sonderposten	27
7.3 Rückstellungen	27
7.4 Verbindlichkeiten	31
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten	32
8 Anhang und Anlagen zur Eröffnungsbilanz	33
9 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	34
10 Abschließender Prüfungsvermerk	35

Anlagen

Anlage I

Bilanz

Anlage II

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AK	Anschaffungskosten
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALB	automatisiertes Liegenschaftsbuch
ASB	Anweisung Straßeninformationsbank
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BP	Bilanzposition
BVerG	Bundesverfassungsgericht
DA	Dienstanweisung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EstR	Einkommensteuerrichtlinie
EW	Einwohner
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
HHJ	Haushaltsjahr
HK	Herstellungskosten
IKS	Internes Kontrollsystem
KdU	Kosten der Unterkunft
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KER	Kasseneinnahmerest

KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVT	Kommunaler Versorgungsverband Thüringen
L + P	LEHMANN + PARTNER GmbH
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RND	Restnutzungsdauer
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
Sopo	Sonderposten
ThürGemBV	Thüringer Gemeindebewertungsverordnung
ThürGemHV-Doppik	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
ThürKDG	Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürKWBG	Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte
ThürNKFG	Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen
ThürStAnz.	Thüringer Staatsanzeiger
TLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
VG	Vermögensgegenstand
VwV	Verwaltungsvorschrift

1 Prüfungsauftrag

Mit der Einführung des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008 können Landkreise in ihrer Hauptsatzung bestimmen, die Bücher nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen.

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat zum 27.04.2005 einen Grundsatzbeschluss zur Einführung der doppelten Buchführung gefasst. Mit der Änderung der Hauptsatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2010 wurde bestimmt, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen doppelter Buchführung geführt wird (gemäß § 52a ThürKO). Diese 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung trat rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 stellt die Grundlage zur Umstellung auf die Doppik dar.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Eichsfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 36 Abs. 2 i. V. m. §§ 22 und 24 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG).

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises vermitteln und die gesetzlichen Bestimmungen sowie die ortsrechtlichen Vorschriften beachtet wurden. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen (§ 24 Abs. 1 ThürKDG).

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war die Eröffnungsbilanz des Landkreises Eichsfeld zum 01.01.2010 sowie deren Anhang einschließlich der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.

Die Eröffnungsbilanz haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie der Einhaltung der Vorschriften zum Ansatz und zur Bewertung geprüft.

Als Rechtsgrundlagen für die Prüfung dienten insbesondere folgende Regelungen:

- das Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG),
- die Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik),
- die Thüringer Verordnung über die Bewertung für die Eröffnungsbilanz der Gemeinden (Thüringer Gemeindebewertungsverordnung – ThürGemBV),
- Verwaltungsvorschriften zum NKF Thüringen
- Entwurf der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung nach § 31 ThürGemHV-Doppik
- Dienstanweisung für das Inventarwesen des Landkreises (Inventarordnung) und Inventurrichtlinie
- Entwurf Bewertungsrichtlinie des Landkreises Eichsfeld

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in den Räumen des Landkreises durch die Haushaltsprüfer Frau Glaßer und Herrn Otto.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes die Prüffelder ausgewählt und den Umfang der Einzelfallprüfungen festgelegt.

Aufgrund des hohen Anteils am Bilanzwert bildeten die Vermögenserfassung und -bewertung des Anlagevermögens und der korrespondierenden Sonderposten den Schwerpunkt der Prüfung. Es wurden aber grundsätzlich alle wesentlichen Bilanzposten in die Prüfung einbezogen. Dabei wurde geprüft, ob das Vermögen und die Schulden vollständig bilanziert, richtig bewertet und zutreffend ausgewiesen wurden. Die Beobachtung und Beurteilung der durchgeführten Inventur gehörte demzufolge ebenfalls zu den Prüfungshandlungen. Darüber hinaus war die Vollständigkeit der Anhangsangaben sowie die zutreffende Darstellung der Anlagen zum Anhang Schwerpunkt der Prüfung.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Die Stichproben wurden vor allem in Hinblick auf künftig zu erwartende finanzielle Auswirkungen ausgewählt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten haben wir uns durch Einholung von Bankbestätigungen überzeugt. Die Rückstellungen haben wir anhand der vorgelegten Unterlagen sowie durch Befragung der Mitarbeiter der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft. Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag uns ein versicherungsmathematisches Gutachten des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen vor, deren Ergebnisse berücksichtigt wurden. Bezüglich der Ermittlung der Rückstellungen für die Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponien stützten wir uns auf Gutachten des Ingenieurbüros Rinne & Partner GbR, Heiligenstadt, sowie der S.I.G. Ingenieurgesellschaft mbH, Erfurt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die erforderlichen Prüfungsunterlagen wurden von der Verwaltung bereitwillig zur Verfügung gestellt und erbetene Auskünfte durch die vom Landrat ermächtigten Personen erteilt.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Eröffnungsbilanz und deren Anhang trägt der Landrat. Die vom Landrat unterzeichnete Vollständigkeitserklärung zur Eröffnungsbilanz des Landkreises Eichsfeld wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 21.08.2014 übergeben. Hierin bestätigt er, dass in der zu prüfenden Eröffnungsbilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Die aufgrund der Prüfungsfeststellungen erforderlichen Umbuchungen und die Korrekturen des Anhangs und dessen Anlagen wurden vorgenommen.

Dieser Prüfbericht basiert auf den Zahlen der geänderten Eröffnungsbilanz.

3 Datenverarbeitungsverfahren

Der Landkreis nutzt für das Rechnungswesen die Finanzsoftware der Firma INFOMA, Ulm. Das doppelte Modul newsystem® kommunal wurde durch die TÜV Informationstechnik GmbH zuletzt am 30.09.2010 zertifiziert. Die Freigabe der in der Finanzbuchhaltung eingesetzten automatisierten Datenverarbeitung durch den Landrat erfolgte am 18.08.2014.

Gemäß § 30 Abs. 10 ThürGemHV-Doppik sind die Anforderungen an die Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung durch das für das Kommunalrecht zuständige Ministerium durch eine Verwaltungsvorschrift zu regeln.

Der Landrat hat gemäß § 30 Abs. 13 ThürGemHV-Doppik die Sicherung des Buchungsverfahrens in einer Dienstanweisung zu regeln. Der Entwurf der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung beinhaltet Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens.

4 Dienstanweisungen und Richtlinien im Rahmen der kommunalen Doppik

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens ist es grundsätzlich erforderlich gewesen, die Reorganisation und Weiterentwicklung des Rechnungswesens beim Landkreis Eichsfeld durchzuführen.

Aus der ThürGemHV-Doppik heraus besteht für den Landkreis die Pflicht zum Erlass von mehreren Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens. Im Folgenden wird die Umsetzung der vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen erläutert.

Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung nach §§ 27, 30 und 31 ThürGemHV-Doppik

Zum Prüfungszeitpunkt (Mai 2014) lag uns der Entwurf der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung vor. Aufgrund der übergreifenden Regelungen des Rechnungswesens für mehrere Aufgabenbereiche innerhalb der Verwaltung wurden darin einige notwendige Dienstanweisungen gemäß der §§ 27, 30 und 31 ThürGemHV-Doppik in der o. g. Dienstanweisung zusammengefasst. Die Ausführungen in dem Entwurf der Dienstanweisung beinhalten i. W. die zu regelnden Sachverhalte.

Über die Grundsätze der internen Leistungsverrechnung gemäß § 4 Abs. 11 ThürGemHV-Doppik und die Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) gemäß § 12 Abs. 3 ThürGemHV-Doppik sind in dem Entwurf der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung keine Regelungen getroffen. Es besteht auch kein eigenständiges Regelwerk zur KLR und zu Grundsätzen der internen Leistungsverrechnung beim Landkreis Eichsfeld.

H *Aufgrund der gesetzlichen Bestimmung des § 12 ThürGemHV-Doppik ist der Landkreis dazu verpflichtet, eine KLR einzurichten und die Regelungen hierzu in eine Dienstanweisung zu fassen. Zudem sind gemäß § 4 Abs. 11 die Grundsätze der internen Leistungsbeziehung in einer Dienstanweisung durch den Landrat zu regeln.*

Dienstanweisungen über die Erfassung, Fortschreibung, Nachweisführung des Vermögens/ Bewertungsrichtlinie

Entsprechend § 33 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik hat der Landrat über die Durchführung der Inventur eine Dienstanweisung zu erlassen. Die Inventurrichtlinie für den Landkreis trat mit Wirkung vom 01.07.2009 in Kraft.

Zum Prüfungszeitpunkt lag zudem eine Dienstanweisung für das Inventarwesen des Landkreises (Inventarordnung) vom 01.07.2009 in der geänderten Fassung vom 01.05.2010 vor.

Ferner wurde uns eine Bewertungsrichtlinie im Entwurf zur Verfügung gestellt.

H *Wir empfehlen, weitere Regelungen zur laufenden Bewertung des Vermögens und zu besonderen Aktivierungs- bzw. Folgebewertungssachverhalten im Rahmen der zu aktualisierenden Dienstanweisung zu treffen. Zentrale Zielstellung sollten Anweisungen zur Handhabung und zur Organisation des Bilanzdatenbestandes sowie die Be-*

handlung von speziellen Sachverhalten im investiven Bereich, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag auftreten, sein. Inhalte einer solchen Richtlinie/Dienstanweisung können z. B. sein:

- *Regelungen zur bilanziellen Behandlung von Leasinggeschäften*
- *Berücksichtigung von Kreistagsbeschlüssen / konkreten Aktivitäten der Verwaltung zur Veräußerung von Vermögen (z. B. Beauftragung eines Maklers, Anzeigenschaltung in der Presse oder im Internet u. ä., die Auswirkungen auf die Bilanzierung haben)*
- *Festlegung entsprechender Aktivierungskriterien für Anlagen im Bau*
- *Regelungen zu Abgängen und Zugängen bei Veränderungen der Buchwertes betroffener Vermögensgegenstände (insbesondere Teilabgänge als Folge von „investiven Sanierungen“ bzw. nachträgliche AHK)*
- *Aufgaben der Fachämter im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten*
- *Regelungen zum erforderlichen Wissenstransfer zwischen Fachämtern und dem Bereich Finanzen (Regelungen zur Ausgestaltung von Schnittstellen mit entsprechenden Schnittmengen, Aufbau- und Ablauforganisation)*

5 Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz und des Anhangs

5.1 Ordnungsmäßigkeit - allgemein

Der Landkreis Eichsfeld hat zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden eine Eröffnungsbilanz aufgestellt (§ 27 ThürKDG). Gemäß § 28 ThürKDG ist die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 um einen Anhang ergänzt worden, dem als Anlagen eine Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht beigefügt wurden.

Im Anhang sind zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert worden (§ 31 ThürKDG).

In der Eröffnungsbilanz wurden alle Vermögenswerte und ihre Finanzierung durch Eigenkapital oder Schulden zum Stichtag der Umstellung abgebildet. Sie ist damit der Ausgangspunkt der künftigen Rechnungslegung des Landkreises und die Basis für die Fortschreibung der Vermögensveränderungen. Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend § 49 Abs. 4 und 5 ThürGemHV-Doppik. Die in der Bilanz ausgewiesenen Posten der Aktivseite und der Passivseite wurden getrennt voneinander ausgewiesen und nicht miteinander verrechnet. Das Saldierungsverbot gemäß § 49 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik wurde beachtet.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte einzeln und vorsichtig nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§ 35 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik).

Die geführten Konten wurden nach der Verwaltungsvorschrift über die kommunalen Produkte und Konten (VwV Produkte und Konten – ThürStAnz. Nr. 3/2009 S. 47-171) gebildet und dem Vermögen, dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend zugeordnet. Die Buchungen der Beträge in der Eröffnungsbilanz sind belegt und sachlich richtig. Zu den Stichproben wurden die Belege vorgefunden.

Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

5.2 Inventur und Dokumentation

Zum Zweck der Erstellung von Bilanz und Anhang muss der Landkreis gemäß § 33 ThürGmHV-Doppik sein Vermögen, seine Sonderposten, Rückstellungen und seine Verbindlichkeiten, die Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie eventuelle sonstige finanzielle Verpflichtungen erfassen.

Wesen der Eröffnungsbilanz ist, die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanzkonten zu ermitteln. Dies erfolgt entsprechend § 33 ThürGmHV-Doppik vor Aufstellung der Eröffnungsbilanz über eine Inventur. Demnach war sowohl die Durchführung einer körperlichen Inventur für alle materiellen Vermögensgegenstände als auch einer Buchinventur aller nicht materiellen Vermögensgegenstände und Schulden erforderlich.

Das Verfahren und die Ergebnisse der Inventur sind entsprechend § 33 Abs. 4 ThürGmHV-Doppik so zu dokumentieren, dass sie für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar sind. Der Landrat muss zur Konkretisierung der Inventurdurchführung eine Dienstanweisung erlassen. Die unter Punkt 4 aufgeführten Dienstanweisungen bzw. Richtlinien zur Erfassung, Fortschreibung und Nachweisführung des Vermögens des Landkreises Eichsfeld bildeten die Grundlage für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz durchzuführende Inventur des Vermögens des Landkreises.

An der Inventur der materiellen Vermögensgegenstände hat das Rechnungsprüfungsamt teilweise begleitend teilgenommen. Die Inventur wurde gründlich und sachgerecht vorbereitet, die angewandten Verfahren waren ordnungsgemäß und führten zu einem zuverlässigen Ergebnis.

Die Erfassung der Vermögensgegenstände erfolgte nach der Inventurrichtlinie.

Körperlich vorhandene Vermögensgegenstände wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme nach den Regelungen der Inventarordnung erfasst. Bei der Durchführung der Inventur sind für die einzelnen Vermögensgegenstände Inventarnummern vergeben worden. Die Inventarnummern wurden bei den beweglichen Vermögensgegenständen mittels Barcode-Etiketten angebracht. Diese Vermögensgegenstände wurden in Augenschein genommen und in Zähllisten dokumentenecht erfasst. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt.

Die Erstaufnahme der Bestände erfolgte in der KAI-Software (Inventarisierungsprogramm mit Barcodefunktion). Zum 01.01.2010 sind die Bestände in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden.

Für physisch nicht erfassbare Vermögensgegenstände wie z.B. Bankguthaben und Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften und sonstige finanzielle Verpflichtungen ist beim Landkreis Eichsfeld die Beleginventur durchgeführt worden. Die Erfassung erfolgte u.a. durch Buchungsbelege, Verträge und Urkunden in den entsprechenden Fachämtern. Die gesammelten Daten wurden in der Kämmererei zusammengeführt, überprüft und in die Software eingepflegt.

Im Rahmen der Prüfung konnte festgestellt werden, dass die Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der ThürGmHV-Doppik und den einschlägigen Verwaltungsvorschriften durchgeführt worden ist.

6 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz - Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-gestützten Nebenbuchhaltung geführt. Die in der Anlagenbuchhaltung dargestellte Entwicklung der jeweiligen Bilanzposten stimmt mit dem Ausweis in der Finanzbuchhaltung (Bilanz) überein.

6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
1.1.1	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00
1.1.2	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.858,39
1.1.3	Geleistete Zuwendungen	0,00
1.1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	68.655,53
1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.6	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau	0,00
	Summe	304.513,92

Das immaterielle Vermögen des Landkreises Eichsfeld beträgt insgesamt 304.513,92 € und beinhaltet die entgeltlich erworbenen Konzessionen (Software und Lizenzen) und die geleisteten Investitionszuschüsse.

Das immaterielle Vermögen wurde durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung erfolgte entsprechend § 30 ThürKDG i. V. m. der ThürGemBV grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibungen entsprechend § 37 ThürGemHV-Doppik.

- 1.1.2 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Diese Bilanzposition setzt sich aus entgeltlich erworbener Software zusammen. Die Vermögenswerte für die Software/Lizenzen wurden über eine Buchinventur ermittelt und im Rahmen der Prüfung stichprobenartig mit den begründenden Unterlagen abgeglichen.

Die Anschaffung einzelner, nicht selbständiger Module, wurde als Zugang zum „Hauptanlagegut“ (Grundsoftware) gebucht. Diese sind nicht selbständig nutzungsfähig und werden als nachträgliche AHK dargestellt. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer findet grundsätzlich nicht statt.

Software unter 410 € netto Anschaffungskosten (sogenannte Trivialsoftware) wurde gemäß R 6.13 EstR mit dem Erinnerungswert von 1 € in die Eröffnungsbilanz übernommen. Zu den ausgewiesenen Vermögensgegenständen lagen jeweils begründende Unterlagen vor. Die wertmäßig bedeutsamsten Software-Vermögensgegenstände sind die Einsatzleitstellensoftware ELS und die Jugendamtssoftware Loga-Data mit Bilanzwerten von 84,1 T€ bzw. 35,6 T€.

- 1.1.4 Geleistete Investitionszuschüsse

Gemäß § 40 Abs.1 ThürGemHV-Doppik sind von der Gemeinde mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als immaterielle Vermögensgegenstände auf der Aktivseite auszuweisen. Die Abschreibung erfolgt über die Dauer der Zweckbindung bzw. über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung.

Unter der Position weist der Landkreis Eichsfeld einen Investitionszuschuss (68,7 T€) an die Stadt Dingelstädt für die Sportanlage neben der Regelschule aus. Der Vermögenswert wird über die Dauer der Nutzungsberechtigung von 25 Jahren abgeschrieben.

6.1.2 Sachanlagen

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
1.2.1	Wald, Forsten	1.041.111,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.725,35
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.522.182,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.882.226,89
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.799,89
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.983,10
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.450.519,95
	Summe	134.954.562,89

Ab dem Jahr 2006 wurde mit der Erfassung des Sachanlagevermögens begonnen. Der ermittelte Bestand ist auf den Eröffnungsbilanzstichtag laufend fortgeschrieben worden.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 30 ThürKDG i. V. m. der ThürGemBV grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag. Abweichend davon wurde zu Vergleichs- oder Erfahrungswerten bewertet, wenn die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden konnten und diese Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2005 angeschafft oder fertiggestellt wurden.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3 T€ (ohne Umsatzsteuer) nicht überstiegen, wurden grundsätzlich gemäß § 1 Abs. 5 ThürGemBV unabhängig von der Zeitdauer der bisherigen Nutzung mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von einem Euro ausgewiesen.

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ist zunächst die voraussichtliche Restnutzungsdauer, unabhängig von der bisherigen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, neu festgelegt worden. Das fiktive Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr ermittelte sich dann aus dem Bewertungsstichtag zuzüglich der Restnutzungsdauer, vermindert um die Gesamtnutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Über die Abschreibungen wurde der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag bereits eingetretene Werteverzehr abgebildet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 37 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes linear (gleichmäßig) abgeschrieben. Für die Berechnung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die in der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungen für Gemeinden (VwV-Abschreibungstabelle) vom 17.12.2008 vorgegebene Nutzungsdauer zugrunde gelegt. In den Betrieben gewerblicher Art (BgA) wurden die steuerrechtlichen Abschreibungssätze angewendet.

War ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Es wurde grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung angewandt. Ausgenommen sind Vermögensgegenstände, die nicht selbständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit bilden (u.a. Feuerwehrfahrzeuge mit Ausstattung).

In begründeten Fällen (Verkehrszeichen, stehendes Holzvermögen) wurde zur Vereinfachung der Bewertung eine Festbewertung gemäß § 34 Abs. 8 und 9 ThürGemHV-Doppik durchgeführt.

- 1.2.1 Wald und Forsten

In diesem Posten wird einerseits der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird, ausgewiesen. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Wald und Forsten - Grund und Boden	325.687,52
Wald und Forsten - Aufbau	715.423,62
	1.041.111,14

Für die Ermittlung der Waldflächen wurde eine Buch- und Beleginventur durchgeführt. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend § 7 Abs. 9 ThürGemBV mit dem landeseinheitlichen Wert von 0,16 €/m², da ein Bodenrichtwert für diesen Bereich nicht vorhanden war.

Das gesamte stehende Holzvermögen wurde unter Berücksichtigung des Forsteinrichtungswerkes erfasst und mit dem Festwertverfahren entsprechend § 34 ThürGemHV-Doppik i. V m. § 9 ThürGemBV bewertet. Es wird mit einem Eröffnungsbilanzwert von 715.423,62 € ausgewiesen. Der Ansatz erfolgte gemäß § 9 Abs. 3 ThürGemBV mit folgenden Pauschalwerten:

Baumart	Wirtschaftswald	Erholungswald	Naturschutzwald
Laubholz	0,43 €/m ²	0,13 €/m ²	0,04 €/m ²
Nadelholz	0,38 €/m ²	0,11 €/m ²	0,04 €/m ²

- 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke wurde durch die hausinterne Liegenschaftsverwaltung vorgenommen. Alle Grundstücke des Landkreises wurden aus den Unterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) selektiert. Jedes einzelne Grundstück wurde hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung durch die Verwaltung überprüft und gegebenenfalls in

der Nutzungsart angepasst. Im gleichen Zusammenhang sind die Eigentumsverhältnisse überprüft worden.

Erfasst und bewertet wurden Flurstücke zum 01.01.2010 mit einem Wert in Höhe von 70.725,35 €. Die Bewertung der Flurstücke erfolgte grundsätzlich gemäß § 1 i. V. m. § 2 ThürGemBV mit den tatsächlichen AHK. Waren diese tatsächlichen Kosten unbekannt oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar, sind für vor dem 01.01.2005 angeschaffte Grundstücke Vergleichswerte als AHK angesetzt worden. In allen weiteren Fällen waren für den Ansatz Erfahrungswerte maßgeblich. Diese wurden nach den Absätzen 2 bis 21 des § 7 ThürGemBV ermittelt.

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Grünflächen	13.427,36
Ackerland	1.536,21
sonstige	55.761,78
	70.725,35

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um solche, bei denen die Gebäude bis zum Zeitpunkt der EB bereits abgerissen waren (z.B. die ehemaligen Grundschulen in Geisleden und Günterode, die ehemalige Berufsschule in Bischofferode und die ehemalige Kaserne in Bischhagen).

Das RPA hat den Bestandsnachweis und die Einzelbewertungen bei den Grundstücken stichprobenartig mit Hilfe von Grundbuchauszügen, aktuellen Notarurkunden (Verträge, Fortführungsnachweise) sowie automatisierten Kataster-Daten geprüft.

- 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten setzt sich aus dem Grund und Boden, den Gebäuden und den separat bewerteten Außenanlagen zusammen. Der Ausweis erfolgte unter der zugehörigen Kontenart.

Die Daten zu den Gebäuden wurden anhand von Unterlagen der Liegenschaftsverwaltung des Landkreises Eichsfeld gewonnen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 30 ThürKDG i. V. m. der ThürGemBV grundsätzlich nach den AHK vermindert um Abschreibungen nach § 37 ThürGemHV-Doppik. Bei Vermögensgegenständen, die vor dem 01.01.2005 angeschafft oder hergestellt wurden und bei denen keine Anschaffungswerte oder Herstellungskosten bekannt waren, wurden Vergleichswerte bzw. Erfahrungswerte angesetzt. Letztere wurden nach dem Sachwertverfahren in Anlehnung an die Wertermittlungsrichtlinie ermittelt. Dabei erfolgte die Bewertung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 15 % für Baunebenkosten und abzüglich der planmäßigen Wertminderung für die Zeit der Nutzung bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz. Der Gebäudewert wurde auf den fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zurück indiziert.

Der Gebäudewert wird im Sachwertverfahren durch den Gebäudetyp und dessen typische Ausstattungsmerkmale bestimmt. Die unterschiedlichen baulichen Zustände an den Gebäuden wurden mit Hilfe der Ausstattungsstandards und Modernisierungsgrade bei der Bewertung der Gebäude berücksichtigt.

Die in § 6 ThürGemBV vorgegebenen Bewertungsschritte sind beachtet worden. Die Verwaltungsvorschrift zur ThürGemBV, Anlage 1 (Ermittlung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer), Anlage 2 (Berechnung der Bruttogrundfläche nach DIN 277 Teil 1), Anlage 3 (Ausstattungsstandards/ NHK 2000), Anlage 4 (Preisindizes) sowie Anlage 5 (Ermittlung des Gebäudewerts am Eröffnungsbilanzstichtag) wurde ebenfalls beachtet.

Eine systematische Überprüfung der richtigen Verknüpfung zwischen Grundstücken und zugehörigen Objekten hat stichprobenhaft durch das RPA stattgefunden.

Die Zuordnung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte auf folgende Objekte:

Bezeichnung	Wert in €
Schulgebäude und Schulturnhallen	77.890.524,85
Sportanlagen	8.280.781,10
Verwaltungsgebäude	5.066.359,90
Sonstige Gebäude	1.284.516,72
	92.522.182,57

Unter dem Posten „Schulgebäude und Schulturnhallen“ sind die Grund- und Regelschulen, Gymnasien, Förderzentren, Volkshochschulen sowie Berufsschulen (einschl. Schulturnhallen) ausgewiesen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Eichsfeld befinden.

Bei den unter „Sportanlagen“ aktivierten Grundstücken handelt es sich um die Ohmberghalle in Worbis, die Lunapark-Sporthalle in Leinefelde sowie die 3-Feld-Sporthalle im Heinrich-Heine-Park in Heiligenstadt.

Unter den „sonstigen Gebäuden“ werden im Wesentlichen das Pflegeheim in Beuren und das Feuerwehrzentrum Wintzingerode ausgewiesen. Ferner sind u.a. die Erbbaurechte von insgesamt 239 T€ ausgewiesen. Diese betreffen die Grundstücke folgender Erbbauberechtigter:

- Raphaelsheim GmbH, Bahnhofstraße Heiligenstadt
- DRK Kreisverband Eichsfeld e. V., Kinderheim, Worbis
- Eichsfeld Klinikum gGmbH, Standort Reifenstein
- Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH, Objekt Friedensplatz Worbis sowie
- Remondis GmbH & Co. KG, Umladestation, Deponie Beinrode.

Wird an einem bebauten Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt, geht damit das wirtschaftliche Eigentum an dem Gebäude auf den Erbbauberechtigten über. Dieser hat dann das Gebäude zu bilanzieren. Der Landkreis hat eine Bewertung dieser Grundstücke in Höhe der auf den Anschaffungszeitpunkt (maximal auf den 1.7.1991) rückindizierten Bodenrichtwerte vorgenommen. Das Deponiegrundstück wurde wegen der Kontamination nur mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet.

- 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition sind Straßen, Wege, Plätze, Ingenieurbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Lichtsignalanlagen, Beleuchtungsanlagen und Verkehrszeichen einschließlich der Grundstücke aufgeführt.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen	4.427.720,93
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	28.302.118,85
Sonstige	152.387,11
	32.882.226,89

Um die Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens in erforderlicher Quantität und Qualität sowie zeitlich im Rahmen des vorgegebenen Projektplans zu meistern, bediente sich der Landkreis hierfür eines sachverständigen Dritten.

Den Zuschlag erhielt die Firma LEHMANN + PARTNER GmbH (L + P). Der Auftrag erstreckte sich auf die Erfassung und Bewertung der Ingenieurbauwerke sowie der Straßen mit Nebenanlagen.

Die Position „**Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen**“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.725,21
Brücken	3.808.137,49
Ingenieurtechnische Anlagen	617.858,23
	4.427.720,93

Der Landkreis Eichsfeld unterhält zum 01.01.2010 33 Ingenieurbauwerke. Diese sind in Bauwerksbüchern katalogisiert und werden durch die technische Liegenschaftsverwaltung bewirtschaftet. Für jedes Brückenbauwerk liegt ein Bauwerksbuch vor. Das Bauwerksbuch enthält sämtliche Daten, wie Baugrundgutachten und das Bauwerksbuch nach DIN 1076. Im Rahmen der IKS-Prüfung geht das RPA von einer vollständigen Erfassung aus.

Die Firma L + P erarbeitete die Grundlage für die Bewertung aus der Sichtung dieser Unterlagen der technischen Liegenschaftsverwaltung. Bei nicht ausreichendem Datenbestand erfolgte vor Ort die Betrachtung einzelner Bauwerke.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 30 ThürKDG i. V. m. § 11 ThürGemBV grundsätzlich nach den AHK vermindert um Abschreibungen nach § 37 ThürGemHV-Doppik. Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2005 angeschafft oder hergestellt wurden und bei denen keine Anschaffungswerte oder Herstellungskosten bekannt waren, wurden mit Erfahrungswerten angesetzt. Vergleichswerte konnten aufgrund der spezifischen Eigenschaften der Brückenbauwerke und fehlender Angaben zu Kosten und Zeiträumen der Anschaffung oder Herstellung nicht abgeleitet werden.

Die Erfahrungswerte sind bei den Brückenbauwerken mit folgenden Pauschalsätzen nach § 11 Abs. 2 ThürGemBV angesetzt worden:

Brückenbauwerk	Erfahrungswert
Bauwerksfläche unter 100 m ²	3.983 Euro / m ²
Bauwerksfläche von 100 m ² bis 300 m ²	2.819 Euro / m ²

Der Pauschalsatz für Stützbauwerke beträgt 560 Euro pro laufenden Meter, da diese eine Höhe über 2,50 m aufweisen.

Die Position „**Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen**“ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.681,74
Straßen, Wege	27.914.506,48
Lichtsignalanlagen	15.130,63
Verkehrszeichen	199.800,00
	28.302.118,85

Bezüglich der Grundstücke wird auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.2.2. (Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) verwiesen.

Der Landkreis Eichsfeld unterhält zum Eröffnungsbilanzstichtag ein Straßennetz von rund 115 km Länge.

Grundlage für die **Erfassung** der Straßen, Wege, Plätze bildete ein Ordnungssystem, bei dem sich alle Straßenabschnitte an digitalen Netzknoten treffen, sowie die Aufbereitung der Bestandsdaten.

Die messtechnische und visuelle Zustandserfassung erfolgte durch die Befahrung der Kreisstraßen. Hierbei wurden Ebenheit, Griffigkeit und Oberflächenschäden erfasst und beurteilt. Mit dieser Grundlage wurde der Zustand bewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Straßenabschnitte in der Straßeninformationsdatenbank berechnet.

Die Zustandsbewertung und die Bewertung des Vermögens der Infrastruktur erfolgten nach den Vorgaben des NKF-Thüringen bzw. weiterführenden Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV).

Die Bewertung erfolgte abschnittsweise in Sektionen mit identischen Bauklassen- und Zustandsmerkmalen:

Klasse	Bauklassen	Straßenart
A	I / II	Straßen im Sanierungsgebiet
B	II / III	Hauptsammelstraße, Straßen im Industrie- oder Gewerbegebiet
C	III / IV	Sammelstraße
D	V	Anliegerstraße, Fußgängerzone
E	VI	Wirtschaftswege
F	VI	Selbständige Geh- / Radwege

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung wurden gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemBV

- Straßenabläufe und -entwässerungsanlagen,
- mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen,

- Schutzplanken sowie
- Betonschutz- und gleitwände

soweit vorhanden nicht separat erfasst oder bewertet.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 30 ThürKDG i. V. m. § 10 ThürGemBV grundsätzlich nach den tatsächlichen AHK vermindert um Abschreibungen nach § 37 ThürGemHV-Doppik. Bei Vermögensgegenständen die vor dem 01.01.2005 angeschafft oder hergestellt wurden und bei denen keine Anschaffungswerte oder Herstellungskosten bekannt waren, wurden Vergleichswerte bzw. Erfahrungswerte angesetzt. Letztere wurden durch die Firma L + P aufgrund der zur Verfügung stehenden Datensätze ermittelt.

Die technische Liegenschaftsverwaltung ermittelte (soweit vorhanden) tatsächliche AHK. Nach deren Übergabe an die Firma L + P erfolgte die Zuordnung der Kosten zu den zugehörigen Straßenabschnitten.

Zur Bildung von Vergleichswerten wurden die vorliegenden Kosten für vergleichbare Straßenabschnitte auf das Basisjahr 2000 rückindiziert:

Deckschicht		Bauklasse IV	Bauklasse V
Asphalt	innerorts	98,40 €/m ²	78,68 E/m ²
	außerorts	42,53 €/m ²	

Abschließend waren für die verbliebenen Straßenabschnitte Erfahrungswerte zu bilden. Hierzu konnte die Firma L + P auf bundesweite Erfahrungen und einen immensen Datenbestand zurückgreifen, die in Abstimmung mit der technischen Liegenschaftsverwaltung an die örtlichen Gegebenheiten des Landkreises Eichsfeld angepasst wurden.

Das tatsächliche Baujahr ist bei der Eröffnungsbilanzwertermittlung von untergeordneter Bedeutung, da nach oben genannten Verfahren die RND über die Zustandswerte neu bestimmt wird. Hieraus wird ein fiktives Anschaffungs- bzw. Herstellungsjahr abgeleitet, dass im Idealfall mit dem tatsächlichen Baujahr übereinstimmt. Die Ermittlung der fortgeführten AHK erfolgt gemäß der VwV-Abschreibungstabelle mit der erforderlichen Nutzungsdauer.

Der Wert des **sonstigen Infrastrukturvermögens** wird im Wesentlichen durch die Elektroaltgerätesammelstation auf der Deponie Beinrode (147 T€) bestimmt.

- 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Kunstgegenstände bzw. Denkmäler wurden im Rahmen der körperlichen Inventur erfasst. Die Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgte gemäß §§ 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 1 Satz 4 ThürGemBV mit einem Erinnerungswert von jeweils einem Euro.

- 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Vermögensgegenstände wurden über eine körperliche Inventur erfasst. Die Bewertung wurde, soweit ermittelbar, anhand tatsächlicher AHK durchgeführt. Von der Vereinfachungsregelung, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 Euro netto nicht übersteigen, mit AHK von einem Euro ausgewiesen werden, wurde grundsätzlich Gebrauch gemacht.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Dienstfahrzeuge	88.244,44
Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	690.563,39
Fahrzeuge der Abfallbeseitigung	82.218,00
Technische Anlagen	81.748,90
Betriebsvorrichtungen	116.056,64
Sonstige	14.968,52
	1.073.799,89

Unter dem Konto Dienstfahrzeuge werden 16 Verwaltungsfahrzeuge ausgewiesen. Diese werden entsprechend der VwV-Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Die Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge werden der entsprechend der VwV-Abschreibungstabelle über 15 Jahre Gesamtnutzungsdauer abgeschrieben. Wurde ein solches Fahrzeug bezuschusst, ist ein korrespondierender Sonderposten gebildet worden. Dieser wird analog der Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes aufgelöst. Bei den Fahrzeugen des Brand- und Katastrophenschutzes werden die Fahrzeuge und die zugehörige Beladung zusammen erfasst und bewertet.

Von den 4 Fahrzeugen der Abfallbeseitigung ist ein Radlader den Betrieben gewerblicher Art des Landkreis Eichsfeld zugeordnet. Entsprechend § 43 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik wird bezüglich der Abschreibungen die steuerliche Verfahrensweise angewandt und in die Eröffnungsbilanz deckungsgleich übernommen.

Unter den Technischen Anlagen werden im Wesentlichen Klimaanlage ausgewiesen.

Die wertmäßig größte Einzelposition der Betriebsvorrichtungen stellt der Lastenaufzug (103 T€) des Pflegeheimes Beuren dar.

Unter den Sonstigen finden sich insbesondere Kleintraktoren des Bauhofes und der Schulen wieder.

- **1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Erfassung und Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte entsprechend der unter dem vorherigen Punkt (1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge) aufgeführten Vorgehensweise.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Betriebsausstattung	582.816,37
EDV-Ausstattung	303.894,83
Sonstige	27.271,90
	913.983,10

Die Betriebsausstattung beinhaltet insbesondere Mobiliar und sonstige Ausstattungsgegenstände in den Schulen und den Verwaltungsgebäuden. Die EDV-Ausstattung betrifft sämtliche Arbeitsplätze und -standorte im Landkreis Eichsfeld.

- 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen des Landkreises für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt waren.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Außenanlagen im Bau	228.231,73
Schulen/ Turnhallen	5.001.311,52
Kreisstraßen	557.116,96
Verwaltungsgebäude	663.859,74
	6.450.519,95

Die Anlagen im Bau werden durch zahlreiche Maßnahmen des Konjunkturpaketes II bestimmt. Ausgewiesen werden die über den Bilanzstichtag andauernden Baumaßnahmen an einer Schule, zehn Turnhallen, einem Verwaltungsgebäude und zwei Kreisstraßen sowie diversen Außenanlagen.

6.1.3 Finanzanlagen

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	1.506.650,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.479.691,80
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	88.802,21
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00
	Summe	21.075.144,01

Finanzanlagen entstehen durch Kapitalüberlassung gegenüber einem Dritten oder dem Sondervermögen und sind als Teil des Anlagevermögens langfristig angelegt.

Sie umfassen gemäß § 49 Abs.4 ThürGemHV-Doppik jeweils Anteile und Ausleihungen an

- Verbundene Unternehmen
- Beteiligungen
- Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen sowie
- Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens.

Das Finanzanlagevermögen wurde in der EB mit einem Wert von insgesamt 21.075.144,01 € ausgewiesen. Die Erfassung erfolgte mittels einer Buchinventur. Die Bewertung des Finanzanlagevermögens wurde entsprechend § 20 ThürGemBV grundsätzlich mit den Anschaffungskosten vorgenommen. Besondere Regelungen bestehen u. a. für die Bewertung der Sondervermögen mit Sonderrechnung und Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Das RPA hat die Eröffnungsbilanzwerte der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie des Eigenbetriebes mit den vorliegenden Gesellschaftsunterlagen, dem Beteiligungsbericht des Landkreises 2009 sowie den testierten Jahresabschlüssen der Unternehmen zum 31.12.2009 abgeglichen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen in rechtlich selbständige Unternehmen, auf die der Anteilseigner einen beherrschenden Einfluss hat (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 %). Der Landkreis Eichsfeld hält Stammkapitaleinlagen i. H. v. 1.000.000,00 € an der Eichsfeldwerke GmbH, Heiligenstadt. Diese ist eine 100-prozentige Tochter des Landkreises.

Darüber hinaus hält der Landkreis **Beteiligungen** in Höhe von 1.500.000,00 € bzw. 33,33% des Stammkapitals an der Eichsfeld Klinikum gGmbH sowie von 6.650,00 € bzw. 0,57 % des Stammkapitals an der Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH. Zu den Beteiligungen zählen Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen** setzt sich wie folgt zusammen:

	Eröffnungsbilanzwert
Sondervermögen	18.479.687,80 €
Zweckverbände	4,00 €

Sondervermögen sind kommunale Wirtschaftsbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber mit eigener Rechnungslegung. Das Sondervermögen betrifft den Eigenbetrieb des Landkreises Eichsfeld „Eichsfelder Kulturbetriebe-Eigenbetrieb-Heilbad Heiligenstadt“. Entsprechend § 20 Abs. 3 ThürGemBV erfolgt die Bewertung des Vermögens mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Der Wert beläuft sich zum 01.01.2010 insgesamt auf 18.479.687,80 € und wird durch den testierten Wirtschaftsprüfungsbericht nachgewiesen. (Mit Kreistagsbeschluss vom 21.10.1998 wurden die im Besitz des Landkreises befindlichen 808.492 Aktien am Grundkapital der E.ON Mitte AG dem Eigenbetrieb zugeordnet.)

Der Landkreis Eichsfeld ist Mitglied in folgenden vier Zweckverbänden:

	Eröffnungsbilanzwert
Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen	1,00 €
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen	1,00 €
Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst	1,00 €
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	1,00 €

Da es sich hierbei um Mitgliedschaften an Verbänden ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagenfinanziert), erfolgte der Ansatz mangels Anschaffungskosten zu einem Erinnerungswert von jeweils einem Euro.

Unter den **sonstigen Wertpapieren** des Anlagevermögens ist eine Inhaberschuldverschreibung der deutschen Kreditbank AG (10,00 €) sowie die Beteiligung an der Versorgungsrück-

lage nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (88.792,21 €) ausgewiesen. Um die Versorgungsleistungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, werden seit 1999 Versorgungsrücklagen als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Diese sollen die Zahlung der Versorgungsleistungen für pensionierte Beamte sicherstellen.

Darüber hinaus fungiert der Landkreis als Träger der Kreissparkasse Eichsfeld. Einlagen in das Kapital der Sparkasse sind nicht erfolgt, so dass diesbezüglich keine Finanzanlagen ausgewiesen sind.

6.2 Umlaufvermögen

6.2.1 Vorräte

Der Posten (insgesamt 223.270,00 €) setzt sich aus zum 01.01.2010 zum Verkauf stehenden bebauten Grundstücken zusammen. Hierbei handelt es sich um die ehemalige Grundschule Weißenborn (31.270,00 €), die ehemalige Grundschule Niederorschel (112.000,00 €) sowie die ehemalige Grundschule Worbis (80.000,00 €). Da im Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip gilt, erfolgte eine Abwertung der zunächst zum Sachwertverfahren bewerteten Gebäude auf den niedrigeren Verkaufserlös.

6.2.2 Forderungen

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.517.723,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619.476,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	173.218,63
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.148,02
	Summe	5.319.566,48

Die ausgewiesenen Beträge für die Position Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 5.319.566,48 € sind grundsätzlich auf den Kassenrestevortrag aus dem Jahr 2009 sowie die Umbuchung der negativen Forderungen und Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Bereits im letzten kameralen Jahresabschluss wurden entsprechend der Überleitungsbestimmungen Kasseneinnahmereste für in 2009 verursachte aber noch nicht erhaltene Beträge gebildet und grundsätzlich als Forderungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Die Bewertung der Forderungen erfolgte grundsätzlich zum Nominalwert nach § 36 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik i. V. m. § 22 ThürGemBV.

Um dem Niederstwertprinzip bei der Bilanzierung zu entsprechen, waren uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen.

Die Entwicklung der Forderungen vom Nominalwert zum EB-Wert stellt sich wie folgt dar:

Nominalwert der Forderungen	6.744.560,71 €
./. EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	1.256.103,48 €
./. EWB auf privatrechtliche Forderungen	4.319,64 €
= EWB Gesamt	<u>1.260.423,12 €</u>
Forderungen vor PWB	5.484.137,59 €
./. PWB	<u>164.571,11 €</u>
= Bilanzwert 01.01.2010	<u>5.319.566,48 €</u>

Die PWB wurden mit einem pauschalen Satz von 3% auf die nach Einzelwertberichtigung noch vorhandenen Forderungen gebildet, um dem allgemeinen Forderungsausfallrisiko Rechnung zu tragen. Unbefristete niedergeschlagene Forderungen zum 01.01.2010 i. H. v. 685.540,28 € sind nicht in den Forderungen des Landkreises ausgewiesen. Kameral wurden diese ausgebucht und konnten systemtechnisch nicht in das doppelte Rechnungswesen übernommen werden. Der Nachweis der unbefristet niedergeschlagenen Forderungen erfolgt bis zu ihrer Verjährung in einem gesonderten Verzeichnis.

- **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden zum EB-Stichtag mit 4.517.723,39 € ausgewiesen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen (nominal 3.368.034,15 €) werden im Wesentlichen durch Gebührenforderungen bestimmt. Hiervon sind allein 2.926.584,25 € Abfallgebührenforderungen aus der Müllabfuhr des 2. Halbjahres 2009. Gebührenforderungen aus der Fleischbeschau des letzten Quartals 2009 betragen 65.021,97 €. Forderungen aus Transferleistungen betragen nominal 2.570.363,83 €. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Positionen Rückerstattung und Kostenersatz der Bereiche Sozial- und Jugendhilfe.

Einzelwertberichtigt wurden uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen i. H. v. 1.256.103,48 €.

- **2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. nominal 623.796,08 € betreffen u.a. Essengeldforderungen (74 T€), Forderungen aus Erstattungen nach dem Altersteilzeitgesetz (192 T€), die Spitzabrechnung Kommunalisierung (85 T€) sowie debitorische Kreditoren (94 T€).

Einzelwertberichtigungen i. H. v. 4.319,64 € wurden vorgenommen.

- **2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich i. H. v. 173.218,63 € bestehen vorwiegend aus Forderungen für die Leitstellengebühr 2009 (137 T€).

- **2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände (9.148,02 €) wird im Wesentlichen durch Umsatzsteuervorauszahlungen (6 T€) des Jahres 2009 bestimmt.

6.2.3 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Posten umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 01.01.2010 in €
Kassenbestand	800,00
Kontokorrentkonten	3.216.668,90
Tagesgelder	1.000.680,55
Termingelder	20.557.131,58
Summe	24.775.281,03

Der Kassenbestand wurde durch Kassenaufnahmeprotokolle belegt. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen zum 31.12.2009 nachgewiesen. Die Bestände wurden korrekt in die Eröffnungsbilanz übernommen. Die Bewertung erfolgte gemäß § 24 ThürGemBV.

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00
Summe		2.539.086,00

- 4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 39 ThürGemHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Entwurf der Bewertungsrichtlinie wurde festgelegt, als aktiven RAP nur diejenigen Leistungen aufzunehmen, wenn der abzugrenzende Betrag größer als 1.500 € ist. Auf andere Beträge wurde wegen Geringfügigkeit bzw. jährlicher Wiederkehr verzichtet. Der Posten enthält die im Dezember 2009 ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar 2010 und bereits in 2009 gezahlte Leistungen für das Jahr 2010 im Bereich Soziales (z.B. ALG II, KdU, Grundsicherung im Alter u. ä.):

	in €
Beamtenbesoldung Januar 2010	132.300,48
Hilfen zur Erziehung Januar 2010	34.099,55
Unterhaltsvorschuss Januar 2010	79.315,00
Leistungen SGB II Januar 2010	2.018.494,17
Leistungen SGB XII Januar 2010	274.876,80
Summe	2.539.086,00

7 Feststellungen und Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz - Passiva

7.1 Eigenkapital

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
1.1	Allgemeine Rücklage	34.332.579,15
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00
	Summe	34.332.579,15

- 1.1 Allgemeine Rücklage

Das Eigenkapital des Landkreis Eichsfeld besteht zum EB-Stichtag ausschließlich aus der allgemeinen Rücklage. Diese ergibt sich als Rechengröße aus dem Überschuss der gesamten Aktiva über die sonstigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passiver RAP).

7.2 Sonderposten

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	77.200.684,46
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	74.385.711,75
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.814.972,71
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.176.036,43
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.5	Sonstige Sonderposten	11.179,86
	Summe	80.387.900,75

7.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Gemäß § 40 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik bzw. § 26 Abs. 1 ThürGemBV sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

- 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
vom Land	50.776.204,04
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.609.507,71
	74.385.711,75

Der Nachweis erfolgte i. W. durch Bescheide des Freistaates Thüringen (z.B. Thüringer Landesverwaltungsamt/ Straßenbauamt Nordthüringen), durch Bestätigungen der Gemeinden bzgl. der von ihnen gewährten Zuwendungen bzw. durch die in den jeweiligen Jahresrechnungen des Landkreises ausgewiesenen Kreisumlagen. Die Sonderposten des Landkreises Eichsfeld sind i. d. R. mit den bezuschussten Vermögensgegenständen unmittelbar verknüpft. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Abschreibung des Wirtschaftsgutes über die gleiche Nutzungsdauer. Die Steuerung, Überwachung und Kontrolle erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abschreibung unterliegen (z.B. Grundstücke), wird bei dem Sonderposten dementsprechend keine Auflösung vorgenommen.

Bei den Zuwendungen vom Land handelt es sich um zweckgebundene Investitionszuschüsse für einzelne Schulen bzw. Schulturnhallen (18.250.486,24 €) und für Infrastrukturvermögen (7.982.665,39 €), die bis 2009 gewährten Investitionspauschalen für Schulen (11.315.438,97 €), die bis 2007 gewährte allgemeine Investitionspauschale (12.958.616,81 €) sowie die Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge (268.996,63 €).

Die Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden betreffen den Anteil der Kreisumlage für investive Zwecke i. H. v. 21.885.898,44 € sowie Zuschüsse der Städte Leinefelde-Worbis, Heilbad Heiligenstadt und Dingelstädt von 1.723.609,27 € (i. W. für Turnhallen).

Gemäß § 26 Abs. 1 ThürGemBV sind Zuwendungen für Investitionen mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen.

Für die investiven Schlüsselzuweisungen vom Land (Investitionspauschale für Schulen sowie allgemeine Investitionspauschale) wurde die Möglichkeit der jahresbezogenen Gesamtposten entsprechend dem NKF Thüringen „Häufig gestellte Fragen“ genutzt, d.h. die erhaltenen Pauschalen wurden in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Dabei wurde aus Vorsichtsgründen ein Abschlag von 30 % vorgenommen, da die Zuschüsse zum Teil auch für nicht aktivierungsfähige Instandhaltungsmaßnahmen im Sinne des BMF-Schreibens zur Abgrenzung Investition-Erhaltung verwendet wurden. Dieser Sopo wird mit einem landkreisbezogen ermittelten Prozentsatz aufgelöst, d.h. es wurde bzgl. der Investitionspauschalen für Schulen von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 30 Jahren für die Schulen des Landkreises und bzgl. der allgemeinen Investitionspauschale von einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer von 20 Jahren der über die allgemeine Investitionspauschale geförderten Vermögensgegenstände des Landkreises (i. W. Turnhallen, Schulen, Kabinette an Schulen u. ä.) ausgegangen.

Auf Anfrage des Landkreises bezüglich der Bildung eines Sonderpostens für die von den Gemeinden mit der Kreisumlage finanzierten Anlagegüter hat das Thüringer Landesverwaltungsamt auf die entsprechenden Ausführungen in der Drucksache 5-479 (Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze) verwiesen. Danach „waren die Landkreise vor der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik verpflichtet,

vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt einen Betrag zuzuführen, der mindestens so hoch sein muss, wie die ordentliche Tilgung von Krediten. Der Zuführungsbetrag ist in das Umlagesoll des jeweiligen Haushaltsjahres eingeflossen und beeinflusste dadurch die Höhe der von den kreisangehörigen Gemeinden jeweils zu zahlenden Kreisumlage. Auf diesem Weg haben sich die kreisangehörigen Gemeinden an den Investitionen des Landkreises bereits beteiligt. Um eine durch den Systemwechsel mögliche Doppelfinanzierung von Vermögensgegenständen des Landkreises zu vermeiden, müssen beim umlagefähigen Aufwendungsbedarf ... die Aufwendungen außer Betracht bleiben, die sich aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises ergeben, die bis zum EB-Stichtag über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden bereits finanziert wurden. Dies erfolgt durch Bildung eines entsprechenden Sopo als Passivposten in der EB des Landkreises, der entsprechend der Abschreibungen auf die bereits finanzierten VG des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst wird und so den ungedeckten Aufwendungsbedarf des Landkreises reduziert.“ Der Sopo wurde in Höhe der jährlichen Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt (abzgl. der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Kredittilgung) gebildet. Auch hier wurde aus Vorsichtsgründen ein pauschaler Abzug von 30 % für evtl. nicht aktivierungsfähige bezuschusste Maßnahmen vorgenommen. Der Sopo Kreisumlage wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer aller VG des Landkreises von 15 Jahren aufgelöst.

- 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gemäß § 40 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter in Höhe des noch nicht aktivierten Teils als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem HHJ, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Anschließend erfolgt die Auflösung des Sonderpostens entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die noch nicht fertiggestellten Vermögensgegenstände sind den Anlagen im Bau (Posten 1.2.10) zugeordnet worden. Korrespondierend hierzu sind für diese noch nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen erhaltene Zuwendungen unter dem Konto Sonderposten aus Anzahlungen auf Zuwendungen auszuweisen.

In der Eröffnungsbilanz des Landkreises setzt sich der Bilanzposten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
Schulen	2.367.412,98
Kreisstraßen	447.559,73
	2.814.972,71

7.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bei der Gebührenbemessung können die Kosten eines mehrjährigen Bemessungszeitraumes berücksichtigt werden. Nach § 42 ThürGemHV-Doppik i. v. m. § 12 Abs. 6 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen in entsprechender Höhe in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (BP 2.3) anzusetzen und in der nächsten Kalkulationsperiode an die Gebührenzahler auszukehren. Eine Rückzahlung im aktuellen Bemessungszeitraum von Überdeckungen an die Gebührenschuldner erfolgt nicht. Die Überde-

ckungen belaufen sich zum 31.12.2009 auf insgesamt 3.176.036,43 €. In dieser Höhe wird in der EB ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

7.2.3 Sonstige Sonderposten

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der daraufhin erlassenen Gesetze und Rechtsvorschriften ist bei Eingriffen in die Natur und Landschaft der Verursacher verpflichtet, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen auf den Grundstücken vorzunehmen. In Fällen, in denen der Landkreis diese Leistungen für die Grundstückseigentümer erbringt, ist er verpflichtet, von den Vorhabenträgern Kostenerstattungsbeträge zu erheben. Wird mit dieser Maßnahme das Anlagevermögen erhöht, sind die erhaltenen Beträge als Sonderposten auszuweisen. Daher wurde in der EB ein Sopo in Höhe von 11.179,86 € für Ausgleichsmaßnahmen passiviert.

7.3 Rückstellungen

Für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Der Ansatz erfolgte in Höhe des Betrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.571.721,00
3.2	Steuerrückstellungen	589,31
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	36.366.261,95
	Summe	40.938.572,26

- 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Pensionsrückstellungen	2.800.332,00
Beihilferückstellungen	1.771.389,00
	4.571.721,00

Entsprechend des § 38 ThürGemHV-Doppik i.V. m. § 27 ThürGemBV wurden für aktive Beamte, Versorgungsempfänger und ihre Hinterbliebenen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gebildet. Die in der Bilanz ausgewiesenen Werte entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten des kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen (KVT) vom 01.02.2010, welches auf der Grundlage der individuellen Daten der beim Landkreis beschäftigten Beamten sowie der Ruhestandsbeamten ermittelt wurde. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck, das Endalter 65 und der Rechenzinsfuß 2,75 % sowohl für die Pensionsrückstellungen als auch für die Beihilferückstellungen angesetzt.

Die Bewertung der Anwartschaften und der laufenden Pensionszahlungen der Beamten des Landkreises erfolgt gemäß § 27 ThürGemBV mit dem Teilwert des Umlageanteils der Versorgungsumlagen, der an den KVT zu entrichten ist (Münchner Ansatz). Bei diesem Ansatz

wird davon ausgegangen, dass die eigentliche Verpflichtung des Landkreises nicht in den Pensionszahlungen, sondern in den Umlagen an die Versorgungskasse besteht. Daher berechnen sich die abgezinsten Rückstellungsbeträge nicht nach den persönlichen Verhältnissen der aktiven Beamten, sondern nach dem voraussichtlich zu erbringenden Anteil des Kreises an Versorgungsumlagen in der Zukunft.

- 3.2 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beziehen sich auf Betriebe gewerblicher Art (BgA). Für den BgA „Umladestation“ wurde eine Rückstellung für Gewerbesteuer 2009 in Höhe von 267,60 € sowie für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2009 von insgesamt 321,71 € gebildet. Da der BgA „Duales System Deutschland (DSD)“ Verluste erwirtschaftete, entstand keine Steuerschuld.

- 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in €
Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	30.976.445,32
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4.126.113,01
Nicht in Anspruch genommener Urlaub/Überstunden	638.863,48
drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	196.220,94
sonstige finanzielle Verpflichtungen	348.664,45
Andere sonstige Rückstellungen	79.954,75
	36.366.261,95

Rückstellung Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für Maßnahmen der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, die der Landkreis betreibt, sind gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 7 ThürGemHV- Doppik Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden.

Das Ingenieurbüro Rinne & Partner, Heiligenstadt, wurde beauftragt, eine Kostenschätzung für die Deponie Beinrode für die Rekultivierung bzw. Stilllegungsphase (2010 bis 2018) und den Nachsorgezeitraum von 2019 bis 2049 vorzunehmen. In dem Gutachten vom Dezember 2011 wird ein Rückstellungsbedarf für den vorgenannten Zeitraum für die Stilllegung und Nachsorge von 25.124.244,32 € ausgewiesen.

Die Deponie in Uder wurde bereits am 31.12.1998 stillgelegt und ist im Dezember 2009 in die Nachsorgephase eingetreten. Diese läuft gemäß Gutachten des Ingenieurbüros S.I.G. Dr. Ing. Steffen, Erfurt, zunächst bis Ende 2039. Die rückstellungspflichtigen Kosten wurden in dem Gutachten vom August 2011 mit 5.852.201,00 € zum Eröffnungsbilanzstichtag eingeschätzt.

Rückstellung für Altersteilzeit

Auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 bestehen zum Bilanzstichtag für 89 Beschäftigte und 4 Beamte Verträge über Altersteilzeitverpflichtungen im Blockmodell. Ferner wurden für 6 Beschäftigte Verträge nach dem Teilzeitmodell abgeschlossen. Die Einstellung der Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit erfolgte gemäß der Berechnungsgrundlage in Anwendung des § 27 Abs. 3 der ThürGemBV. Danach wurden

insgesamt 4.126.113,01 € für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit bilanziert, die wie folgt unter der entsprechenden Kontenart 293 aufgegliedert sind:

	Gesamt	Beschäftigte	Beamte
	in €		
Rückstellung für Vergütung/ Besoldung	2.109.355,43	2.095.545,60	13.809,83
Rückstellung für Aufstockungsbeträge	1.729.360,03	1.554.136,09	175.223,94
Rückstellung für Abfindungen	287.397,55	287.397,55	0,00
Summe	4.126.113,01	3.937.079,24	189.033,77

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 12 ThürGemHV-Doppik i. V. m. § 27 Abs. 5 und Abs. 7 ThürGemBV sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden zu bilden.

Mit der Urlaubsrückstellung (591.257,23 €) sind nach dem Bilanzstichtag anfallende Personalaufwendungen zu erfassen, denen keine Arbeitsleistung gegenübersteht, weil Beschäftigte im Haushaltsvorjahr vorgeleistet haben. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem Urlaubsentgelt (Bruttoarbeitsentgelt einschl. Weihnachtsgeld), zuzüglich der auf dieses Urlaubsgeld entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Dabei wurden bereits feststehende Änderungen der Bemessungsgrundlage auch dann berücksichtigt, wenn diese erst später in Kraft traten (z.B. Tarifierhöhungen). Bei der Berechnung der künftigen Personalaufwendungen pro noch zu gewährendem Urlaubstag wurde der ermittelte Jahresaufwand zu den tatsächlichen Arbeitstagen (d.h. z.B. abzüglich Urlaubstage und Ausfallzeiten) in Beziehung gesetzt und mit der Zahl der nicht genommenen Urlaubstage vervielfältigt.

Die vorgenannten Ausführungen gelten sinngemäß für Arbeitszeitguthaben. Hier wurde eine Rückstellung in Höhe von 47.606,25 € gebildet.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (196.220,94 €) wurden i. W. für folgende Sachverhalte passiviert:

Zum einen wurde der Landkreis von einer Ingenieurgesellschaft verklagt, da er anrechenbare Kosten und abgerechnete zusätzliche Bauleistungen nicht bezahlt hatte. In Höhe des Streitwertes (nebst Zinsen) zuzüglich der Anwalts- und Gerichtskosten sowie der Rückzahlung von Fördermitteln (die im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme gewährt wurden) nebst Zinsen wurde eine Rückstellung von 177.800,34 € passiviert.

Zum anderen besteht ein Rechtsstreit des Zweckverbands Tierkörperbeseitigung Thüringen (bei dem der Landkreis Mitglied ist) und dem Finanzamt Gera bezüglich der Nachzahlung von Mehrwertsteuer wegen unberechtigtem Steuerausweis in seinen Gebührenbescheiden. Sofern der Zweckverband im anhängigen Verfahren unterliegen sollte, haben sich die Zweckverbandsmitglieder dahingehend geeinigt, dass diejenigen ausgleichspflichtig sind, die zum Zeitpunkt der Fertigung der strittigen Abrechnungen Mitglied des Zweckverbands waren. Der auf den Landkreis entfallende Anteil wurde vom Zweckverband mit 18.147,73 € beziffert. In dieser Höhe wurde eine Rückstellung gebildet.

Weitere Prozessrisiken wurden der Finanzverwaltung im Rahmen von Zuarbeiten der Fachämter zur Erstellung der EB nicht mitgeteilt.

Darüber hinaus gibt es jedoch eine Vielzahl von Fällen (insbesondere Widerspruchsverfahren im Bereich der Grundsicherung), in denen der Landkreis die Rechtsanwalts- u.a. Kosten zu tragen hat. Zum Teil werden diese vom Bund erstattet. Hierfür wurden aufgrund ausbleibender Rückmeldung der Fachämter in der EB keine Rückstellungen gebildet.

Grundsätzlich sind gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 10 ThürGmHV-Doppik Rückstellungen für alle drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden. Zudem sind gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 12 für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, Rückstellungen zu passivieren. Dabei sind bei der Schätzung der Rückstellungshöhe sämtliche Kosten (z. B. Anwalts- und Gerichtskosten/ Kosten für Gutachten/ zu erstattende Fahrtkosten ...) sowie anfallende Leistungsverpflichtungen (Schadensersatzforderungen/ Bußgelder...) zu berücksichtigen. Besonders in den Bereichen Soziales und Jugend ist mit ungewissen Verbindlichkeiten z.B. aufgrund von Prozessrisiken zu rechnen.

B *Zukünftig ist sicherzustellen, dass für alle drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (die dem Grunde oder der Höhe aber noch nicht genau bekannt sind) Rückstellungen zu bilden. Es wird empfohlen, künftig ein Prozessregister zu führen. Gegebenenfalls sind Erheblichkeitsgrenzen zu definieren.*

Bezüglich der Stellungnahme des Landrates verweisen wir auf den abschließenden Prüfungsvermerk.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen sind in Höhe von 348.664,45 € sachgerecht gebildet worden. Diese betreffen Rückforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgrund der Prüfung der Jahresabrechnungen 2008 und 2009 im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Rückforderungsansprüche betreffen frei entwickelte Lohn- bzw. Ausbildungszuschüsse und Motivationsprämien im Zusammenhang mit Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II a.F. sowie Säumniszuschläge an die deutsche Rentenversicherung und Verwaltungskosten. Der Landkreis hat diese Rückforderungsansprüche zunächst im Dezember 2010 unter Vorbehalt beglichen.

(Inzwischen gibt es Urteile des Bundessozialgerichts vom Juli 2013 zu einer Klage des Optionskreises Minden-Lübbecke, wonach die Handhabung des Bundes verworfen wird, von den Optionskommunen haftungsunabhängig Zahlungen zu fordern. Die Urteile betreffen zwei strittige Bereiche, nämlich Zahlungen im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen und der Einkommensanrechnung. Zu Zahlungen im Bereich der Verwaltungskosten und der Säumniszuschläge sind weitere Musterstreitverfahren anhängig. Hier ist der Ausgang abzuwarten. Unbeschadet von den fachgerichtlichen Entscheidungen des BSG ist beim Bundesverfassungsgericht die kommunale Verfassungsbeschwerde in bestimmten Fragen der Option anhängig.

Gemäß einem Schreiben des BMAS vom 20.01.2014 erhält der Landkreis eine Rückzahlung für Eingliederungsleistungen, die Jahre 2005 bis 2010 betreffend, allerdings unter Vorbehalt. Das BMAS behält sich ausdrücklich vor, seinerseits Erstattungsansprüche auf Rückzahlung geltend zu machen, sollten sich aus der noch ausstehenden BVerfG-Entscheidung Anhaltspunkte für eine andere Bewertung der Rechtslage ergeben.)

Andere sonstige Rückstellungen

Für die zukünftigen Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist eine Rückstellung von 77.464,95 € gebildet worden.

Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Jahresabschlusskosten (Einholen von Saldenbestätigungen von Banken im Rahmen der Erstellung der EB sowie Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen für 2009 für die BgA) in Höhe von insgesamt 2.489,80 € gebildet.

Da die Arbeitszeit für die Erstellung der EB durch die Kämmerei und die zuarbeitenden Ämter des Landkreises nicht erfasst wurde, können die Kosten nicht eingeschätzt werden. Daher wurde von einer Rückstellungsbildung abgesehen.

H *Zukünftig sind alle Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in der Rückstellung zu berücksichtigen.*

7.4 Verbindlichkeiten

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.826.981,13
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	28.826.981,13
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.953,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.254.740,77
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	43.393,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	650.165,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	859.041,50
	Summe	32.040.276,37

Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend § 36 Abs. 6 ThürGemHV-Doppik i. V. m. § 28 ThürGemBV mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die ausgewiesenen Beträge für die Position Verbindlichkeiten sind überwiegend auf die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zurück zu führen.

- **4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen machen 28.826.981,13 € aus. Die Kreditunterlagen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eingesehen und geprüft. Für die Eröffnungsbilanz wurden die vorhandenen Daten mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

- **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 405.953,47 €. Diese betreffen neben zahlreichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber privaten Unternehmen bzw. dem sonstigen privaten Bereich mit 95.074,99 € Sicherheitseinbehalte.

- **4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen 1.254.740,77 €. Sie resultieren i. W. aus den Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

- **4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

In der EB werden Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden i. H. v. 43.393,68 € ausgewiesen.

- **4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (650.165,82 €) betreffen mit 374.812,52 € Transferleistungen (i. W. Rückzahlungsverpflichtungen an den Bund im Bereich der sozialen Sicherung), mit 143.083,27 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des öffentlichen Bereichs (i. W. Gast Schülerbeiträge), mit 106.666,52 € kreditorsche Debitoren sowie mit 25.603,51 € die Zinsabgrenzung bei Darlehen (Landesbank).

- **4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die im BP 4.11 aufgeführten sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 859.041,50 € setzen sich i. W. zusammen aus Pachteinnahmen für Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen (831.973,12 €) sowie den Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer i. H. v. 17.786,20 € und aus der Zinsabgrenzung bei Darlehen (6.521,34 €).

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2010 in €
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.492.095,80
	Summe	1.492.095,80

Gem. § 39 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Damit wird dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung Rechnung getragen.

- **5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten**

Bei den unter Bilanzposten 5.3 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich i. W. um Einnahmen vom Bund für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII im Dezember 2009, die den Leistungszeitraum Januar 2010 betreffen.

8 Anhang und Anlagen zur Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde ordnungsgemäß gemäß § 31 Abs. 1 ThürKDG um einen Anhang ergänzt, in dem zu den Posten der Eröffnungsbilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert sind. Die nach § 31 Abs. 2 ThürKDG gesondert anzugebenden und zu erläuternden Sachverhalte sind größtenteils aufgeführt worden und erfüllen die allgemeinen Grundsätze der Berichterstattung.

Dem Anhang waren entsprechend § 28 ThürKDG folgende Anlagen unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VwV NKF-Muster) beigelegt:

- eine Anlagenübersicht
- eine Forderungsübersicht sowie
- eine Verbindlichkeitenübersicht.

Diese sollen die Darstellungen der Bilanz näher erläutern und somit insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises zum Eröffnungsbilanzstichtag vermitteln. Die Angaben in den Übersichten stimmen mit den Bilanzwerten überein.

Zu den jeweiligen Inhalten des Anhangs sowie der einzelnen Anlagen bestehen insbesondere nach §§ 31 ff. ThürKDG genaue Vorgaben. Der erstellte Anhang und die erforderlichen Anlagen entsprechen diesen Vorgaben grundsätzlich.

Auf folgende Abweichungen wird hingewiesen:

Anhang

Im Anhang sind gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 20 ThürKDG i. V. m. § 50 Abs. 2 Nr. 24 ThürGemHV-Doppik die sonstigen wichtigen Verträge anzugeben. Formvorschriften dazu bestehen nicht.

In Ermangelung eines zentralen Vertragsregisters wurde anhand von Haushaltsplandaten hilfsweise eine Übersicht erstellt, in der nach Vertragspartnern die inhaltliche Leistung und das geplante Haushaltsvolumen erfasst sind. Im September 2014 wird nach Aussage des Leiters der Finanzverwaltung mit dem Aufbau eines zentralen Vertragsregisters im Pilotbereich Liegenschaftsamt begonnen.

Anlagenübersicht

Gemäß § 32 Abs. 1 ThürKDG ist in der Anlagenübersicht zur EB die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens bis zum Bilanzstichtag darzustellen (AHK, kumulierte Abschreibungen und Buchwerte zum Eröffnungsbilanzstichtag). Im Rahmen der Ersterfassung des Anlagevermögens und der zugehörigen Sonderposten konnten angabegemäß systemtechnisch keine historischen AHK in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt werden. Im Anlagespiegel zur Eröffnungsbilanz sind daher in der Spalte Anschaffungs- und Herstellungskosten die Restbuchwerte zum 01.01.2010 ausgewiesen.

9 Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Im Ergebnis unserer Prüfung war festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Landkreises vermitteln.

Die Bilanz ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten sowie das Eigenkapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Anhang enthält gemäß § 29 in Verbindung mit § 31 ThürKDG die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, insbesondere die vom Landkreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Die jeweiligen Posten sind auf der Grundlage der ThürGemBV bewertet worden.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die grundlegenden Regelungen des § 30 ThürKDG sowie der ThürGemBV über die Bewertung der Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und Rechnungsabgrenzungen angewandt, die sich jeweils am Vorsichtsprinzip orientieren.

10 Abschließender Prüfungsvermerk

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend der Bestimmungen des § 24 ThürKDG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 ThürKDG geprüft.

Die Eröffnungsbilanz wurde auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes auf der Basis von Stichproben beurteilt. Das Rechnungsprüfungsamt geht davon aus, dass die Stichproben ausreichend waren, um wesentliche Bewertungsunzulänglichkeiten zu erkennen.

Die Prüfung umfasste die Einschätzung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Die Inventur und das Inventar wurden in die Prüfung einbezogen. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bilden.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und der Anhang im Wesentlichen den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage des Landkreis Eichsfeld.

Die Prüfung des RPA hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in der EB nicht für alle Prozessrisiken und sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden, Rückstellungen gebildet worden sind. In seiner Stellungnahme vom 03.09.2014 führt der Landrat dazu aus, dass im Zuge der Einrichtung eines Forderungsmanagements ein Prozessregister zum Nachweis der anhängigen Gerichtsverfahren eingeführt wird. Die Ausgestaltung dieses Registers soll in Abstimmung mit dem RPA festgelegt werden.

Weiterhin versicherte der Landrat in seiner Stellungnahme, dass die Hinweise aus der Prüfung in die Bearbeitung und Anpassung der Detailprozesse des noch im Aufbau befindlichen Rechnungswesens aufgenommen und entsprechend berücksichtigt werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 05.09.2014



Osburg
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt



Glaßer
Prüferin



Otto
Prüfer

Anlagen

zum Bericht

über die Prüfung der Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

des Landkreises Eichsfeld

Anlage I - Eröffnungsbilanz

Aktiva		Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010				Passiva
Posten	Bilanzposten (gem. § 49 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik)	Aktiva	Posten	Bilanzposten (gem. § 49 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik)	Passiva	
		in €			in €	
1	Anlagevermögen	156.334.220,82	1	Eigenkapital	34.332.579,15	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	304.513,92	1.1	Allgemeine Rücklage	34.332.579,15	
1.1.1	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	
1.1.2	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.858,39	1.3	Ergebnisvortrag	0,00	
1.1.3	Geleistete Zuwendungen	0,00	1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	
1.1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	68.655,53	2	Sonderposten	80.387.900,75	
1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	
1.1.6	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau	0,00	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	77.200.684,46	
1.2	Sachanlagen	134.954.562,89	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	74.385.711,75	
1.2.1	Wald, Forsten	1.041.111,14	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.725,35	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.814.972,71	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.522.182,57	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.176.036,43	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.882.226,89	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2.5	Sonstige Sonderposten	11.179,86	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14,00	3	Rückstellungen	40.938.572,26	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.799,89	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.571.721,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.983,10	3.2	Steuerrückstellungen	589,31	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.450.519,95	3.4	Sonstige Rückstellungen	36.366.261,95	
1.3	Finanzanlagen	21.075.144,01	4	Verbindlichkeiten	32.040.276,37	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	4.1	Anleihen	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.826.981,13	
1.3.3	Beteiligungen	1.506.650,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	28.826.981,13	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.479.691,80	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	88.802,21	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.953,47	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.254.740,77	
2	Umlaufvermögen	30.318.117,51	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
2.1	Vorräte	223.270,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	43.393,68	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	650.165,82	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	223.270,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	859.041,50	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.492.095,80	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.319.566,48	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.517.723,39	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619.476,44	5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.492.095,80	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	/			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	173.218,63				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.148,02				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00				
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.775.281,03				
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00				
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00				
4.1	Disagio	0,00				
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00				
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00				
	Bilanzsumme	189.191.424,33		Bilanzsumme	189.191.424,33	



Anlage II - Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Vorwort

„Die Haushaltswirtschaft ist nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundätzen der doppelten Buchführung geführt wird“, so gibt es der Landesgesetzgeber in § 52 a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vor.

Der Kreistag hat mit der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Eichsfeld bestimmt, dass ab dem Haushaltsjahr 2010 die Haushaltswirtschaft des Landkreises Eichsfeld nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird.

Mich erfüllt es mit Stolz, dass wir der erste und bisher einzige Landkreis in Thüringen sind, der seine Buchführung von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt hat.

Die praktische Anwendung und Umsetzung hat gezeigt, dass sich dieser Kraftakt gelohnt hat und Störungen beziehungsweise größere Probleme nicht aufgetreten sind.

Dieser Erfolg liegt an denjenigen, die unter einem enormen Arbeitsaufwand und einem hohen Maß an persönlichem Engagement diese Umstellung begleitet und erarbeitet haben. Unter ehrgeiziger Zeitvorgabe musste das komplette Vermögen des Landkreises, das heißt Straßen, Wege, Grundstücke, Gebäude, Kunstwerke sowie das bewegliche Vermögen bewertet werden.

Meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

die in den entsprechenden Projektgruppen tätig waren, möchte ich deshalb auch gleich zu Beginn meinen ausdrücklichen Dank sagen.

Die vorliegende Eröffnungsbilanz beinhaltet erstmals eine Gegenüberstellung von Vermögen und Verpflichtungen des Landkreises.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf die Unterschiede eingehen, die die Umstellung unseres Haushaltes auf die Doppik mit sich bringt:

Zunächst wurde eine Inventarisierung des Vermögens des Landkreises durchgeführt.

Alle Vermögensgegenstände, insbesondere die des Anlagevermögens sowie die Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig erfasst.

Im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die dem Haushaltsjahr ergebniswirksam und periodengerecht zuzuordnen sind.

Auch Abschreibungen werden künftig als so genannter Ressourcenverbrauch ausgewiesen.

Inhalt der Finanzrechnung sind alle zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt sowie alle Ein- und Auszahlungen für Investitionen und aus Finanzierungsvorgängen.

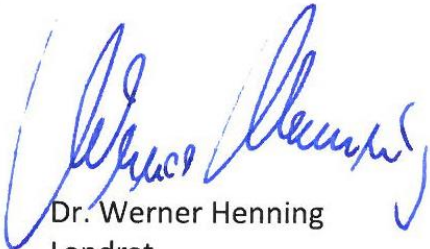
Künftig haben wir Rückstellungen zu bilden. Dem Grunde nach bestehende und drohende Verpflichtungen, die in früheren Jahren wirtschaftlich entstanden sind und in künftigen Jahren zu Ausgaben führen, werden bewertet und ausgewiesen. Auch Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind zu bilden.

Der neue Haushalt, zu dem auch die Eröffnungsbilanz gehört, ist Baustein und Grundlage für verantwortungsbewusstes Handeln des Landkreises und seiner Organe.

Er bildet den Ausgangspunkt für zukünftige Generationen, strategische Zielplanungen mit eingehender Aufgabenkritik zu bündeln, die im Rahmen des finanziell „Machbaren“, zu einer stetigen Aufgabenerfüllung und Weiterentwicklung des Landkreises führen

Hierzu sind eine Prioritätensetzung und ein verantwortungsbewusstes Handeln des Landkreises und seiner Gremien zwingend erforderlich.

Ich hoffe und vertraue weiterhin auf die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen zum Wohle des Landkreises Eichsfeld.



Dr. Werner Henning
Landrat



INHALTSVERZEICHNIS

I.	Vorbemerkungen.....	5
II.	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
III.	Bilanzgliederung.....	6
IV.	Inventurgrundlagen und –methoden.....	7
V.	Bewertungsgrundlagen und –methoden.....	8
VI.	Eröffnungsbilanz.....	10
VII.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen.....	12
	AKTIVA.....	12
	A 1 Anlagevermögen.....	12
	A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	12
	A 1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte u. Werte.....	12
	A 1.1.2 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	12
	A 1.1.3 Geleistete Zuwendungen.....	12
	A 1.1.4 Geleistete Investitionszuschüsse.....	12
	A 1.1.5 Geschäfts- oder Firmenwert.....	13
	A 1.1.6 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau.....	13
	A 1.2 Sachanlagen.....	13
	A 1.2.1 Wald, Forsten.....	13
	A 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte.....	14
	A 1.2.3 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte.....	15
	A 1.2.4 Infrastrukturvermögen.....	17
	A 1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	19
	A 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler.....	19
	A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge.....	19
	A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	20
	A 1.2.9 Pflanzen und Tiere.....	21



A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	21
A 1.3	Finanzanlagen	21
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	21
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	22
A 1.3.3	Beteiligungen	22
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22
A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	22
A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	23
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	23
A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	23
A 2	Umlaufvermögen	24
A 2.1	Vorräte	24
A 2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	24
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	24
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	24
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	25
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	26
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	26
A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	26
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	26
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	26
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	27
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	27
A 2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27
A 2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	27
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	27



PASSIVA	29
P 1. Eigenkapital	29
P 1.1 Allgemeine Rücklage	29
P 1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	29
P 1.3 Ergebnisvortrag	29
P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	29
P 2. Sonderposten	29
P 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	29
P 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	29
P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	30
P 2.2.2 Sonderposten aus Beträgen u. ähnlichen Entgelten	31
P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen	31
P 2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	32
P 2.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	32
P 2.5 Sonstige Sonderposten	32
P 3. Rückstellungen	32
P 3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	33
P 3.2 Steuerrückstellungen	34
P 3.3 Rückstellungen für latente Steuern	34
P 3.4 Sonstige Rückstellungen	34
P 4. Verbindlichkeiten	36
P 4.1 Anleihen	36
P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36
P 4.2.1 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	37
P 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	37
P 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37
P 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37
P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37
P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	38
P 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38
P 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	38



P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	38
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38
P 5.	Rechnungsabgrenzungsposten	39
P 5.1	Grabnutzungsentgelte	39
P 5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	39
P 5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	39
IX.	Anlagen zum Anhang	41



I. Vorbemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) besteht für alle Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise und Zweckverbände die Option die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung zu führen. In der Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

In seinem Grundsatzbeschluss am 27.04.2005 hat der Kreistag des Landkreises Eichsfeld die Ablösung des bisherigen kameralen durch ein neues doppisches Rechnungswesen zum 01.01.2009 beschlossen und einen entsprechenden Projektauftrag an die Verwaltung erteilt. Im Rahmen des Auftrags wurden die vorgesehenen Teilprojekte erarbeitet und verwirklicht.

Da die landesgesetzlichen Rahmenbedingungen nicht termingerecht erstellt waren, wurde der Start der Umstellung durch den Kreistag um ein Jahr auf den 01.01.2010 verschoben.

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld hat in seiner Sitzung am 24.03.2010 einstimmig die Änderung der Hauptsatzung beschlossen, hiernach ist die Haushaltswirtschaft des Landkreises ab dem Haushaltsjahr 2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wird auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet und besteht aus den Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz. In der Ergebnisrechnung wird der Ressourcenverbrauch dargestellt, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden. Bei der Finanzrechnung handelt es sich um eine Liquiditätsbetrachtung. Gegenübergestellt werden hier die Einzahlungen und die Auszahlungen. In der Bilanz erfolgt eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden. Ziel der Bilanz ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes vollständiges Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In die Bilanz fließen die Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung und aus der Finanzrechnung ein. Sie bildet somit das Kernstück des Neuen Kommunalen Rechnungswesens.

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 27 des Thüringer Gesetzes über das Neue Kommunale Finanzwesen zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung aufzustellen. Vom Landkreis Eichsfeld war damit erstmals zum Bilanzstichtag 01.01.2010 eine Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz unterliegt nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Beschlussfassung durch den Kreistag.



Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben im § 28 ff. des Thüringer Gesetzes über das neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) erfolgt mit diesem Anhang eine Erläuterung der Eröffnungsbilanz.

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden insbesondere folgende gesetzliche Bestimmungen und Veröffentlichungen des Thüringischen Innenministeriums angewandt:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 28.01.2003, zuletzt geändert am 28.10.2013
- Thüringer Gesetz über das Neue Kommunale Finanzwesen (ThürNKFG) vom 19.11.2008
- Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) vom 11.12.2008, zuletzt geändert am 01.02.2011
- Thüringer Gemeindebewertungsverordnung (ThürGemBV) vom 11.12.2008
- Verwaltungsvorschrift zur Thüringer Gemeindebewertungsverordnung (VV-ThürGemBV) vom 22.01.2009
- Verwaltungsvorschrift über die kommunalen Produkte und Konten (VwV Produkte und Konten) vom 19.12.2008
- Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV-Abschreibungstabelle) vom 17.12.2008, zuletzt geändert am 06.12.2012
- Verwaltungsvorschrift über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VwV NKF-Muster) vom 18.03.2009
- Praxishilfen, Fragen und Antworten des Gemeinschaftsprojekts Neues Kommunales Finanzwesen Thüringen des Freistaates Thüringen und der kommunalen Spitzenverbände
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
- Handelsgesetzbuch in analoger Anwendung

III. Bilanzgliederung

Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorgaben im § 49 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (ThürGemHV-Doppik) sowie der Anlage 17: Muster zu § 49 ThürGemHV-Doppik der Verwaltungsvorschriften über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VwV NKF-Muster).



Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen des Landkreises ausgewiesen. Unterschieden wird zwischen Anlagevermögen, Umlaufvermögen, latenten Steuern, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie der Ausweisung eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Das Anlagevermögen untergliedert sich wiederum in Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Die Aktivseite der Bilanz weist aus, wofür der Landkreis Eichsfeld seine Mittel eingesetzt hat (Mittelverwendung).

Der Aktivseite gegenüber stehen auf der Passivseite das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die Passive Rechnungsabgrenzung. Die Passivseite gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Dabei stellt das Eigenkapital eine rechnerische Größe dar, das sich wie folgt errechnet:

	Vermögen
./.	abzüglich Sonderposten
./.	abzüglich Rückstellungen
./.	abzüglich Verbindlichkeiten
./.	abzüglich Passive Rechnungsabgrenzung
=	Eigenkapital

Das Eigenkapital zeigt also, inwieweit das Vermögen die Schuldenwerte übersteigt oder anders gesagt, inwieweit das Vermögen durch eigene kreisliche Mittel ohne Zuweisungen und Zuschüsse (Sonderposten) finanziert ist.

IV. Inventurgrundlagen und -methoden

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz waren nach § 29 ff. Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) in Verbindung mit § 33 ff. der ThürGemHV-Doppik alle am Eröffnungstichtag im wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises Eichsfeld stehenden Vermögensgegenstände sowie Schulden, Sonderposten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und zu bewerten. Vermögensgegenstände werden nach § 33 Abs. 3 ThürGemHV-Doppik in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen. Diese darf bei der Eröffnungsbilanz nach § 30 Abs. 5 ThürKDG vor dem Eröffnungstichtag durchgeführt werden, wenn durch eine Fortschreibung gesichert ist, dass der Bestand zum Eröffnungstichtag auch ohne weitere Inventur festgestellt werden kann. Zudem kann nach § 34 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Eröffnungstichtag verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann (Buch- oder Beleginventur).



Beim Landkreis Eichsfeld wurde ab Frühjahr / Sommer 2006 damit begonnen, den Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert zu ermitteln. Dabei wurde zunächst auf vorhandene Unterlagen, wie z.B. Inventarlisten, Kaufverträge, Akten, Verwendungsnachweise, Auswertung der Grundstücke anhand der Katasterunterlagen und Grundbuchblätter, zurückgegriffen. Die so ermittelten Daten wurden von den Fachämtern, soweit möglich, durch eine körperliche Bestandsaufnahme überprüft und ergänzt. So wurden beispielsweise alle Gebäude besichtigt und es erfolgte eine Befahrung aller Kreisstraßen. Durch eine Fortschreibung wurde gesichert, dass alle Veränderungen, die zwischen dem Zeitpunkt der körperlichen Bestandsaufnahme und dem Eröffnungstichtag eingetreten sind, berücksichtigt wurden. Die genaue Vorgehensweise bei den verschiedenen Vermögensgegenständen wird bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

Für das immaterielle Vermögen, das Finanzvermögen, die Forderungen, die liquiden Mittel, die Sonderposten, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte eine Buchinventur.

V. Bewertungsgrundlagen und –methoden

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände entsprechend der Wertansätze gemäß § 30 ThürKDG und aufgrund der nach § 41 ThürKDG zu erlassenden Rechtsverordnung (ThürGemBV) mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert – vermindert um die Abschreibungen – (fortgeführter Anschaffungs- oder Herstellungswert) ausgewiesen. Der Anschaffungs- oder Herstellungswert ist nach § 36 Abs. 2 und 3 ThürGemHV-Doppik alles, was aufgewendet wurde, um den Vermögensgegenstand herzustellen bzw. zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. In der Regel sind dies die Baukosten bzw. der Kaufpreis zuzüglich Nebenkosten.

Sofern der tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnte und die Vermögensgegenstände vor dem 01.01.2005 angeschafft wurden, wurde ein Ersatzwert für den Anschaffungs- oder Herstellungswert festgesetzt. Die Ermittlung wird bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Über die Abschreibungen wurde der bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits eingetretene Werteverzehr abgebildet. Abnutzbare Vermögensgegenstände werden gemäß § 37 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes linear (gleichmäßig) abgeschrieben. Für die Berechnung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die in der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV-Abschreibungstabelle) vorgegebene Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Für Vermögensgegenstände, die in der Abschreibungstabelle nicht explizit genannt



sind, wurde nach den Vorgaben für vergleichbare Vermögensgegenstände eine Nutzungsdauer festgelegt.

Nach § 37 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik beginnt der Abschreibungszeitraum grundsätzlich in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde. Bei der Abschreibung werden nur volle Monate berücksichtigt. Zur Vereinfachung wurden die Abschreibungen für die Eröffnungsbilanz des Landkreises Eichsfeld für die Gebäude, Straßen und Brücken ab dem 01.01. des Baujahres bzw. fiktiven Baujahres und für das sonstige Infrastrukturvermögen ab dem 01.01. des Jahres der Erstellung berechnet.

Sofern zur Finanzierung der abnutzbaren Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen und -zuschüsse zur Verfügung standen, wurden diese nach § 40 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik als Sonderposten ausgewiesen. Dem auf der Aktivseite ausgewiesenen Bilanzwert für die abnutzbaren Vermögensgegenstände steht also auf der Passivseite der Bilanz ein Wert für den Sonderposten gegenüber. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst und in der Bilanz mit dem jeweiligen Restwert ausgewiesen.

Es wurde nach § 34 Abs. 8 ThürGemHV-Doppik ein Festwert für die Verkehrszeichen gebildet, da diese nur geringen Veränderungen unterliegen und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt gemäß § 36 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit § 22 ThürGemBV-Doppik. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Außerdem wurden zweifelhafte Forderungen einzelwertberichtigt.

Nach § 36 Abs. 6 ThürGemHV-Doppik wurden die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen wurden gemäß § 38 Abs. 3 ThürGemHV-Doppik in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme des Landkreises angesetzt.

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 ThürGemHV-Doppik grundsätzlich einzeln bewertet. Dabei wurde das Vorsichtsprinzip des § 35 Abs. 1 Nr. 3 ThürGemHV-Doppik beachtet.

Für die Eröffnungsbilanz sehen die gesetzlichen Bestimmungen einige Vereinfachungsregelungen und Wahlrechte vor. Inwieweit diese in Anspruch genommen wurden, wird bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.


VI. Eröffnungsbilanz Landkreis Eichsfeld zum 01.01.2010

Aktiva		EUR
1	Anlagevermögen	156.334.220,82
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	304.513,92
1.1.1	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	
1.1.2	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.858,39
1.1.3	Geleistete Zuwendungen	
1.1.4	Geleistete Investitionszuschüsse	68.655,53
1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert	
1.1.6	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau	
1.2	Sachanlagen	134.954.562,89
1.2.1	Wald, Forsten	1.041.111,14
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.725,35
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.522.182,57
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.882.226,89
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.799,89
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.983,10
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.450.519,95
1.3	Finanzanlagen	21.075.144,01
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	
1.3.3	Beteiligungen	1.506.650,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.479.691,80
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	88.802,21
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	
2	Umlaufvermögen	30.318.117,51
2.1	Vorräte	223.270,00
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	223.270,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.319.566,48
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.517.723,39
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619.476,44
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	173.218,63
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.148,02
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.775.281,03
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00
4.1	Disagio	
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	
	Bilanzsumme	189.191.424,33



Eröffnungsbilanz Landkreis Eichsfeld zum 01.01.2010

Passiva		EUR
1	Eigenkapital	34.332.579,15
1.1	Allgemeine Rücklage	34.332.579,15
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	
1.3	Ergebnisvortrag	
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
2	Sonderposten	80.387.900,75
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	77.200.684,46
2.2.1	<i>Sonderposten aus Zuwendungen</i>	74.385.711,75
2.2.2	<i>Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten</i>	
2.2.3	<i>Sonderposten aus Anzahlungen</i>	2.814.972,71
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.176.036,43
2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	
2.5	Sonstige Sonderposten	11.179,86
3	Rückstellungen	40.938.572,26
3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	4.571.721,00
3.2	Steuerrückstellungen	589,31
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	
3.4	Sonstige Rückstellungen	36.366.261,95
4	Verbindlichkeiten	32.040.276,37
4.1	Anleihen	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	28.826.981,13
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten</i>	28.826.981,13
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.953,47
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.254.740,77
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	43.393,68
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	650.165,82
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	859.041,50
5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.492.095,80
5.1	Grabnutzungsentgelte	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.492.095,80
Bilanzsumme		189.191.424,33



VII. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

AKTIVA	189.191.424,33 €
---------------	-------------------------

A 1 Anlagevermögen	156.334.220,82 €
---------------------------	-------------------------

Der Landkreis Eichsfeld aktiviert Anlagevermögen in Höhe von 156.334.220,82 €, das sich in folgende Bilanzposten unterteilt:

A 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	304.513,92 €
--	---------------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 304.513,92 €, die sich in folgende Bilanzposten unterteilen:

A 1.1.1 Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte u. Werte	0,00 €
---	---------------

Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte bestehen beim Landkreis Eichsfeld nicht.

A 1.1.2 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.858,39 €
--	---------------------

Ausgewiesen werden hier die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Fachverfahren. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungswerten nach § 36 ThürGemHV-Doppik abzüglich Abschreibungen.

A 1.1.3 Geleistete Zuwendungen	0,00 €
---------------------------------------	---------------

Geleistete Zuwendungen bestehen beim Landkreis Eichsfeld nicht.

A 1.1.4 Geleistete Investitionszuschüsse	68.655,53 €
---	--------------------

Entsprechend § 40 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV-Doppik sind als besondere Bilanzpositionen geleistete Zuschüsse mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung als immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Die Abschreibung erfolgt bei Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung über die Dauer der Zweckbindung bzw. der festgelegten Zweckbindungsfrist. Zuwendungen mit einer Gegenleistungsverpflichtung sind über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abzuschreiben, längstens jedoch über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den die Zuwendung geleistet wurde.



Bei dem Bilanzwert in Höhe von 68.655,53 € handelt es sich um einen Investitionszuschuss an die Stadt Dingelstädt für die Sportanlage bei der Regelschule Dingelstädt mit einer Nutzungsvereinbarung über 25 Jahre.

A 1.1.5	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €
---------	----------------------------	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.1.6	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen im Bau	0,00 €
---------	--	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.2	Sachanlagen	134.954.562,89 €
-------	-------------	------------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über Sachanlagevermögen in Höhe von 134.954.562,89 €, das sich in folgende Bilanzposten unterteilt:

A 1.2.1	Wald, Forsten	1.041.111,14 €
---------	---------------	----------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über eine Fläche von 2.035.547 m² Kommunalwald, welcher als Erholungswald genutzt wird.

Dieser erstreckt sich über folgende Gemarkungen:

Gemarkung	Fläche in m ²	Wert in €
Birkenfelde Grund und Boden	478.450	76.552,00
Fretterode Grund und Boden	527.778	84.444,48
Röhrig Grund und Boden	632.090	101.134,40
Schönhagen Grund und Boden	215.090	34.414,40
Wüstheuterode Grund und Boden	182.139	29.142,24
Summe	2.035.547	325.687,52



Der Auswuchs zum Kommunalwald stellt sich wie folgt dar:

Gemarkung	Fläche in m ²	Wert in €
Birkenfelde		
Aufwuchs Nadelgehölze	87.567	33.275,46
Aufwuchs Laubgehölze	389.903	167.658,29
Fretterode		
Aufwuchs Nadelgehölze	273.248	103.834,24
Aufwuchs Laubgehölze	245.420	105.530,60
Röhrig		
Aufwuchs Nadelgehölze	372.845	141.681,10
Aufwuchs Laubgehölze	36.535	15.710,05
Schönhagen		
Aufwuchs Nadelgehölze	174.440	66.287,20
Aufwuchs Laubgehölze	40.650	17.479,50
Wüstheuterode		
Aufwuchs Nadelgehölze	164.261	62.419,18
Aufwuchs Laubgehölze	3.600	1.548,00
Summe	1.788.469	715.423,62

Die Bewertung erfolgte mit den landeseinheitlichem Werten gem. § 7 Abs. 3 Nr. 9 und § 9 Abs. 3 ThürGemBV. Die Bewirtschaftung erfolgt durch den Thüringen Forst - Anstalt Öffentlichen Rechts -.

- Grund und Boden 0,16 €/m²
- Aufwuchs an Nadelgehölzen 0,38 €/m²
- Aufwuchs an Laubgehölzen 0,43 €/m²

A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	70.725,35 €
---------	---	-------------

Art	Fläche in m ²	Wert in €
Grünflächen	40.914	13.427,36
- davon Naturschutzflächen	4.060	1.713,90
Ackerland	9.824	1.536,21
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.264	55.761,78
Summe	67.002	70.725,35

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte nach § 36 ThürGemHV-Doppik grundsätzlich mit dem Anschaffungswert. Von dem Grundsatz wurde abgewichen, wenn die tatsächlichen Anschaffungswerte nicht ermittelt werden konnten. Für diese Fälle wurden Vergleichswerte bzw. Erfahrungswerte nach § 7 Abs.2 ff ThürGemBV ermittelt.



Der Grund und Boden des Landkreises Eichsfeld wurde zunächst durch eine Auswertung aus dem Automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB) ermittelt. Diese Daten wurden überprüft und gegebenenfalls entsprechend dem Ausweis im Grundbuch bzw. dem wirtschaftlichen Eigentum berichtigt.

A 1.2.3	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	92.522.182,57 €
---------	---	-----------------

Grund und Boden

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke wird auf die grundsätzlichen Ausführungen bei der Position A 1.2.2 verwiesen.

Gebäude

Gebäude sind nach der grundsätzlichen Regelung für Vermögensgegenstände im § 36 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik mit den ermittelten Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, zu bilanzieren.

Für die Erstbewertung enthält die ThürGemBV eine Vereinfachungsregelung. Wenn sich der ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lässt, gilt danach der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Sachwert am Stichtag der Eröffnungsbilanz als Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Für die Gebäude des Landkreises Eichsfeld konnten die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht aus den Ergebnissen der Jahresrechnungen oder anderen Unterlagen ermittelt werden. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage von Erfahrungswerten nach dem Gebäudesachwertverfahren. Der Ermittlung des Wertansatzes wurden die in Anlage 7 Wertermittlungsrichtlinien in der Fassung vom 01.03.2006 bestimmten Normalherstellungskosten 2000 zugrunde gelegt.

Im Rahmen der Bewertung wurden alle Gebäude das Liegenschaftsamt besichtigt und die voraussichtlichen neuen wirtschaftlichen Restnutzungsdauern neu festgelegt.



Insgesamt wurde wie folgt bewertet:

Art	Wert in €
1. Schulen	
- Grund und Boden	2.579.180,09
- Aufbauten	75.311.344,76
2. Verwaltungsgebäude	
- Grund und Boden	276.909,80
- Aufbauten	4.789.450,10
3. Sportanlagen	
- Grund und Boden	179.014,03
- Aufbauten	8.101.767,07
4. sonstige Gebäude	
- Grund und Boden	323.084,80
- Aufbauten	961.431,92
Summe	92.522.182,57

In dem Posten Sonstige Gebäude weist der Landkreis Eichsfeld u.a. das vermietete Pflegeheim im Beuren sowie das Feuerwehrzentrum in Wintzingerode aus.

Der Landkreis Eichsfeld hat von seinem Grund und Boden folgende Flächen als Erbbaurechte zur Verfügung gestellt, die ebenfalls in dem Posten Sonstige Gebäude ausgewiesen werden:

Erbbaurechte

Objekt	Fläche in m ²	Wert in €
Raphaelsheim GmbH Bahnhofstraße, Heiligenstadt	1.194	12.704,16
DRK Kreisverband Eichsfeld e.V. Kinderheim, Ohmbergstraße, Worbis	8.009	80.954,97
Eichsfeld Klinikum gGmbH Standort Reifenstein	147.404	137.233,12
Wohnungsbau- und Verwaltungs GmbH Leinefelde, Objekt Friedensplatz Worbis	855	7.960,05
Remondis GmbH & Co. KG Umladestation Beinrode	2.295	1,00
Summe	159.757	238.853,30



Das Deponiegrundstück wurde aufgrund seiner Kontamination mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

A 1.2.4 Infrastrukturvermögen	32.882.226,89 €
--------------------------------------	------------------------

Grund und Boden

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wird auf die grundsätzlichen Ausführungen bei der Position A 1.2.2 verwiesen.

Die Bewertung gem. § 7 Abs. 3 ThürGemBV wurde nach folgenden Kriterien erstellt.

Ist der Landkreis Eichsfeld wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer:

- außerorts 0,10 €/m²
- außerorts Waldlage 0,16 €/m²
- innerorts 5,00 €/m² in Gemeinden bis 10.000 Einwohner
- innerorts 10,00 €/m² in Gemeinden ab 10.000 Einwohner

Ist der Landkreis Eichsfeld wirtschaftlicher aber nicht rechtlicher Eigentümer, dann erfolgte die Bewertung mit 1,00 €/m² je Flurstück, unabhängig davon, ob sich die Fläche außerorts oder innerorts befindet. Dies gilt vor allem bei noch nicht vermessenen Straßen. Eine grundstücksbezogene Erfassung und Bewertung kann aufgrund des unvollständigen Daten- und Kenntnisstands erst mit der Flurbereinigung erfolgen.

Straßen

Die Bauten des Infrastrukturvermögens sind nach § 36 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungswerten, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, zu bilanzieren.

Für das Straßennetz des Landkreises Eichsfeld (rd. 120 km) waren die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungswerte aber nicht mit vertretbarem Aufwand vollständig zu ermitteln. Es wurde daher von der Vereinfachungsregelung für die Eröffnungsbilanz im § 1 Abs. 3 ThürGemBV i.V. § 10 und 11 ThürGemBV Gebrauch gemacht. Wenn sich der ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand ermitteln lässt, gilt der rückindizierte Sachwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert.

Im Jahr 2009 wurde ein Unternehmen mit der Befahrung der Kreisstraßen mit einer messtechnischen und visuellen Zustandserfassung sowie anschließender Datenauswertung beauftragt. Die im Rahmen der durchgeführten Befahrung



ermittelten Zustandswerte (Risse, Flickstellen, Spurrinntiefe usw.) wurden in einer Straßendatenbanksoftware erfasst.

Außerdem erfolgte eine Einteilung der Kreisstraßen

- in Bauklassen = nach dem technischen Straßenaufbau (soweit bekannt)
- nach der Oberflächenbefestigung (Asphalt, Pflaster oder Beton).

Anhand der gesammelten Daten wurde dann mithilfe der Software ein fiktives Herstelldatum ermittelt.

Als Herstellungskosten wurden die tatsächlichen Kosten für die Herstellung der Vermögensgegenstände zugrunde gelegt. War dies nicht möglich, erfolgte die Bewertung mittels Ersatzwerten. Der Ersatzwert wurde z.T. aus aktuellen Abschreibungsergebnissen für die Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Eichsfeld ermittelt (Vergleichswert).

Für die übrigen Vermögensgegenstände erfolgte die Bewertung mit Erfahrungswerten aus dem Fundus des beauftragten Unternehmens. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine gesonderte Erfassung und Bewertung der Straßenausstattung, der Entwässerungseinrichtungen und des Straßenbegleitgrüns in der Eröffnungsbilanz verzichtet. Stattdessen erfolgten pauschalisierte Zuschläge auf die Einheitspreise. Die Einheitspreise wurden mit der Fläche multipliziert, und die so ermittelten Herstellungskosten mit dem Baupreisindex des fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungsjahres vervielfältigt. Die so ermittelten fiktiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten wurden bis zum Eröffnungsbilanzstichtag auf den Eröffnungsbilanzwert fortgeschrieben.

Für das Infrastrukturvermögen wurde die Abschreibung entsprechend der vom Land Thüringen veröffentlichten Abschreibungstabelle vorgenommen:

Nutzungsdauer	- Straßen 35 Jahre
	- Brückenbauwerke 65 Jahre
	- Stützwände 80 Jahre
	- Lichtsignalanlagen 20 Jahre

Es wurde nach § 34 Abs. 8 ThürGemHV-Doppik ein Festwert für die Verkehrszeichen gebildet, da diese nur geringen Veränderungen unterliegen und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.



Art	Wert in €
Grund und Boden	174.512,95
Straßen	27.914.506,48
Brücken	3.808.137,49
Stützwände	617.858,23
Lichtsignalanlagen	15.130,63
Verkehrszeichen	199.800,00
Sonstige	152.281,11
Summe	32.882.226,89

A 1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €
---------	------------------------------------	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14,00 €
---------	-----------------------------	---------

Als Kunstgegenstände und Denkmäler werden Gemälde, Skulpturen und ähnliche Objekte, sowie Baudenkmäler in Höhe von 14,00 € ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte nach §§ 13 Abs. 3 und 14 Abs. 1 Satz 4 ThürGemBV mit einem Erinnerungswert von jeweils einem Euro.

A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.799,89 €
---------	--	----------------

Die beweglichen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 36 ThürGemHV-Doppik grundsätzlich mit dem Anschaffungs- bzw. Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, bilanziert. Für die Eröffnungsbilanz sieht der § 1 Abs. 5 ThürGemBV eine Vereinfachungsregelung vor.

Die Regelung betrifft abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten weniger als 3.000,00 € netto betragen. Diese können unabhängig von der Zeitdauer ihrer bisherigen Nutzung mit dem Erinnerungswert von einem Euro ausgewiesen werden.

Beim Landkreis Eichsfeld haben die Fachämter eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände ihres Bereiches vorgenommen. Dabei wurde von der Vereinfachungsregelung grundsätzlich Gebrauch gemacht.



Konnten die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Aufwand nachgewiesen werden, wurden Vergleichs- oder Erfahrungswerte angesetzt.

Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände einzeln aufgenommen und bewertet. Ausnahme bilden die Nutzfahrzeuge des Brand- und Katastrophenschutzes. Hierbei ist es grundsätzlich nicht möglich die Anschaffungskosten des Fahrzeuges und seiner Beladung getrennt aufzunehmen. Diese bilden eine Bewertungseinheit und werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Fahrzeuges abgeschrieben.

Für besondere Betriebsvorrichtungen die nicht in die Gebäude- und Grundstücksbewertung einbezogen wurden, erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz eine Einzelerfassung und Einzelbewertung.

Art	Wert in €
Dienstfahrzeuge	88.244,44
Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	690.563,39
Fahrzeuge der Abfallbeseitigung	82.218,00
Zusatzgeräte für Fahrzeuge	292,00
Sonstige Fahrzeuge	10.053,01
Maschinen	4.623,51
Technische Anlagen	81.748,90
Betriebsvorrichtungen	116.056,64
Summe	1.073.799,89

A 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.983,10 €
---	---------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände bei der Bilanzposition A 1.2.7 wird verwiesen.

Bei den Schulen wurden zum Teil mehrere bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Einzelwert unter 3.000 € als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um gleichartige bzw. annähernd gleichwertige Gegenstände handelt (§ 34 Abs. 10 ThürGemHV-Doppik).

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich insbesondere aus den Wertansätzen für Ausstattungsgegenstände in den Schulen und Verwaltungsgebäuden (610.088,27 €) und EDV-Ausstattung (303.894,83 €) zusammen.



A 1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00 €
----------------------------	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	6.450.519,95 €
--	----------------

Unter der Position „Anlagen im Bau“ werden Baukosten ausgewiesen, die bereits vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz für zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen gezahlt wurden. Eine Aufschlüsselung des Bilanzansatzes ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Art	Wert in €
Baumaßnahmen an Schulgebäuden Konjunkturpaket II	5.001.311,52
Baumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden	663.859,74
Baumaßnahmen an Außenanlagen der Schulen	228.231,73
Baumaßnahmen an Kreisstraßen	557.116,96
Summe	6.450.519,95

A 1.3 Finanzanlagen	21.075.144,01 €
---------------------	-----------------

Finanzanlagen sind gemäß § 20 Abs. 1 ThürGemBV grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Sofern außerplanmäßige Abschreibungen nach § 37 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik vorzunehmen sind, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen.

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über Finanzanlagen in Höhe von 21.075.144,01 €, die sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilen:

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00 €
---	----------------

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen,

- die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder
- an denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter oder Mitglieder zusteht und bei denen die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde nicht durch Vereinbarung eingeschränkt sind oder
- bei denen der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrates zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafter oder Mitglied ist oder



- bei denen der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen abgeschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

Der Landkreis Eichsfeld hält am Bilanzstichtag Anteile in Höhe von 1.000.000 € an der Eichsfeldwerke GmbH.

A 1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00 €
----------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.3.3	Beteiligungen	1.506.650,00 €
----------------	----------------------	-----------------------

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Daraus, dass bei verbundenen Unternehmen ein beherrschender Einfluss vorausgesetzt wird, ergibt sich im Umkehrschluss, dass es sich bei Anteilen an Einrichtungen und Unternehmen von nicht mehr als 50% um Beteiligungen handelt.

Art	Anteil in %	Wert in €
Eichsfeld Klinikum gGmbH	33,33	1.500.000,00
Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt mbH	0,57	6.650,00
Summe		1.506.650,00

A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
----------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.479.691,80 €
----------------	---	------------------------

Bei Sondervermögen mit Sonderrechnung erfolgt nach § 20 Abs. 3 ThürGemBV der Wertansatz mit dem Eigenkapital zum Bilanzstichtag (Eigenkapital-Spiegelbild-Methode).

In der Eröffnungsbilanz wird der Eigenbetrieb „Eichsfelder Kulturbetriebe Heilbad Heiligenstadt“ als Sondervermögen in Höhe von 18.479.687,80 € ausgewiesen.

Bei Zweckverbänden erfolgt der Wertansatz mit dem auf die Landkreis Eichsfeld entfallenden anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag.



Zur Ermittlung des Eigenkapitalanteils des Landkreis Eichsfeld an den Zweckverbänden können die in § 20 Abs. 4 Nr. 1 bis 4 ThürGemBV aufgeführten Schlüssel herangezogen werden.

Zwar werden vom Landkreis Eichsfeld teilweise Umlagen für die laufenden Kosten an die vorstehenden Verbände gezahlt, jedoch ist nicht erkennbar, dass vom Landkreis Kapitaleinlagen geleistet wurden. Daraufhin wurde die Mitgliedschaft des Landkreises Eichsfeld an folgenden Verbänden mit einem Erinnerungswert von jeweils einem Euro aktiviert.

- Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen
- Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst
- Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen

Der Landkreis Eichsfeld ist Träger der Kreissparkasse Eichsfeld. Einlagen in das Dotationskapital oder das Stammkapital der Sparkasse erfolgten nicht, so dass nach § 20 Abs. 5 ThürGemBV kein Wertansatz zum Bilanzstichtag aktiviert wurde.

A 1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €
----------------	--	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	88.802,21 €
----------------	--	-------------

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sind anzusetzen, sofern kein Ausweis unter den vorgenannten Bilanzpositionen erfolgt.

Art	Wert in €
Inhaberschuldverschreibung DKB	10,00
Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG	88.792,21
Summe	88.802,21

A 1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00 €
----------------	-----------------------	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld



A 2	Umlaufvermögen	30.318.117,51 €
------------	-----------------------	------------------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über ein Umlaufvermögen in Höhe von 30.318.117,51 €, das sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilt:

A 2.1	Vorräte	223.270,00 €
--------------	----------------	---------------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über Vorräte in Höhe von 223.270,00 €, die sich in folgende Bilanzposten unterteilen:

A 2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	0,00 €
----------------	-------------------------------------	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €
----------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	223.270,00 €
----------------	--	---------------------

Grundsätzlich sind im Anlagevermögen nur die Vermögensgegenstände auszuweisen, die dauernd dem Verwaltungsbetrieb dienen. Ein Vermögensgegenstand des Anlagevermögens, dessen Veräußerung beabsichtigt ist, ist in das Umlaufvermögen umzugliedern.

Mit Amtsblatt Nr. 33/2007 vom 09.10.2007 wurde der beabsichtigte Verkauf der ehemaligen Grundschulen Weißenborn, Worbis (Kirchstraße 11) und Niederorschel (Rasenweg 3) bekannt gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte gemäß § 21 Abs. 1 ThürGemBV grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Waren diese nicht zu ermitteln, erfolgte der Wertansatz auf der Grundlage von Vergleichs- bzw. Erfahrungswerten. Da Abschreibungen auf den niedrigeren Wert (Verkaufserlös) nach § 37 Abs.6 ThürGmHV-Doppik vorzunehmen waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Der Landkreis Eichsfeld hat zum Bilanzstichtag folgende Positionen aktiviert.

Art	Grund und Boden	Gebäude	Wert in €
ehemalige Grundschule Weißenborn	4.317,00	26.953,00	31.270,00
ehemalige Grundschule Worbis	22.743,00	57.257,00	80.000,00
ehemalige Grundschule Niederorschel	17.064,43	94.935,57	112.000,00
Summe	44.124,43	179.145,57	223.270,00



A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €
----------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.319.566,48 €
--------------	--	-----------------------

Der Landkreis Eichsfeld verfügt über Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.319.566,48 €.

Im letzten kameralen Jahresabschluss 2009 wurden für bereits vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz angeforderte, aber noch nicht eingezahlte Beträge Kasseneinnahmereste gebildet. Diese wurden grundsätzlich als Forderungen in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Für die letzte kamerale Jahresrechnung erfolgte nach § 39 ThürKDG bereits eine Bereinigung der Kasseneinnahmereste.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt nach § 36 Abs. 5 ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit § 22 ThürGemBV zum Nominalwert. Zweifelhafte Forderungen wurden einzeln wertberichtigt. Zudem wurde zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebucht.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	4.517.723,39 €
----------------	--	-----------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2 wird verwiesen.

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestanden beim Landkreis Eichsfeld zum Stichtag der Eröffnungsbilanz insbesondere aus Verwaltungsgebühren (u.a. Abfallgebühren), Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Hortgebühren) sowie ordnungsrechtlichen Erträgen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden mit 3.368.034,15 € bilanziert.

Forderungen aus Transferleistungen lagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.570.363,83 € vor, insbesondere aus Rückforderungen und Kostenersatz im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind von den Forderungen, die zum 01.01.2010 bestanden, zweifelhafte Forderungen von 1.420.674,59 € entsprechend wertberichtigt worden.



A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619.476,44 €
---------	---	--------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2 wird verwiesen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden privatrechtliche Forderungen in Höhe von 623.796,08 € nominal. Da diese Forderungen größtenteils als werthaltig einzustufen sind, erfolgte eine Wertberichtigung in Höhe von 4.319,64 €.

A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €
---------	--	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
---------	---	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €
---------	--	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	173.218,63 €
---------	--	--------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2 wird verwiesen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden privatrechtliche Forderungen in Höhe von 173.218,63 €, diese resultieren hauptsächlich aus der Leitstellengebühr des Rettungsdienstes. Da diese Forderungen als werthaltig einzustufen sind, erfolgte hier keine Wertberichtigung.

A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.148,02 €
---------	-------------------------------	------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Forderungen bei der Bilanzposition A 2.2 wird verwiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände bestanden beim Landkreis Eichsfeld zum Stichtag der Eröffnungsbilanz insbesondere aus Umsatzsteuerforderungen. Diese Forderungen wurden mit 9.148,02 € bilanziert.



A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
--------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
----------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
----------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €
----------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.775.281,03 €
--------------	--	------------------------

Als liquide Mittel sind die Bargeldbestände und die Bestände der Bankkonten zu bilanzieren. Die Bewertung erfolgt nach § 24 ThürGemBV.

Art	Wert in €
Bargeld- und Handkassen	800,00
Bankguthaben bei der Kreissparkasse Eichsfeld	608.576,36
Bankguthaben bei der Deutschen Kreditbank	2.608.092,54
Tagesgeld bei der Kreissparkasse Eichsfeld	1.000.680,55
KIK-Anlage bei der Deutschen Kreditbank	20.557.131,58
Summe	24.775.281,03

A 3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €
------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00 €
------------	-----------------------------------	-----------------------

Ausgaben, die vor dem Eröffnungsbilanzstichtag geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind nach § 39 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.



A 4.1	Disagio	0,00 €
--------------	----------------	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

A 4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.539.086,00 €
--------------	--	-----------------------

Bilanziert wurden insbesondere folgende bereits im Jahr 2009 geleistete Auszahlungen, die nach ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem Jahr 2010 zuzurechnen sind:

Art	Wert in €
Hilfen zur Erziehung Januar 2010	34.099,55
Unterhaltsvorschuss Januar 2010	79.315,00
Leistungen SGB II Januar 2010	2.018.494,17
Leistungen SGB XII Januar 2010	274.876,80
Besoldung Januar 2010	132.300,48
Summe	2.539.086,00

A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld



PASSIVA	189.191.424,33 €
----------------	-------------------------

P 1. Eigenkapital	34.332.579,15 €
--------------------------	------------------------

Die Landkreis Eichsfeld verfügt über Eigenkapital in Höhe von 34.332.579,15 €, das sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilt:

P 1.1 Allgemeine Rücklage	34.332.579,15 €
----------------------------------	------------------------

Der Bestand der allgemeinen Rücklage Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 34.332.579,15 €. Sie stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der Bilanzsumme der Aktiva und den anderen Bilanzposten der Passiva dar.

P 1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 €
---	---------------

Zum Eröffnungsbilanzstichtag bestanden keine Rücklagen.

P 1.3 Ergebnisvortrag	0,00 €
------------------------------	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €
--	---------------

Unter dieser Bilanzposition werden die Jahresergebnisse aus doppischen Jahresabschlüssen abgebildet. In der Eröffnungsbilanz ist daher noch kein Betrag auszuweisen.

P 2. Sonderposten	80.387.900,75 €
--------------------------	------------------------

Die Landkreis Eichsfeld verfügt über Sonderposten in Höhe von 80.387.900,75 €, das sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilt:

P 2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	77.200.684,46 €
--	------------------------

Die Landkreis Eichsfeld verfügt über Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 77.200.684,46 €, das sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilt:



P 2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	74.385.711,75 €
----------------	-------------------------------------	------------------------

Für die Eröffnungsbilanz des Landkreises Eichsfeld sind alle erhaltenen Zuwendungen und Zuweisungen seit 1991 betrachtet worden. Investiv gewährte Zuwendungen und Zuweisungen, die der Beschaffung oder Herstellung von Vermögen gedient haben, sind nach § 40 Abs. 2 ThürGemHV-Doppik als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Gemäß § 26 Abs. 1 ThürGmBV sind Zuwendungen für Investitionen mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen anzusetzen.

Korrespondierend zu dem auf der Aktivseite dargestellten Sachanlagevermögen, gelten abweichend von dem Grundsatz, dass der Sonderposten mit den tatsächlichen Zuführungsbeträgen anzusetzen, folgende Besonderheiten:

Bei der Investitionspauschale Schulen und der Allgemeinen Investitionspauschale konnte eine konkrete Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen nicht vorgenommen werden, so dass eine pauschale Zuordnung zu den im Haushaltsjahr angeschafften Vermögensgegenständen erfolgte. Die Auflösung aus der Investitionspauschale Schulen wird über eine Auflösungsdauer von 30 Jahren vorgenommen, während die Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale über 20 Jahre erfolgt. Die unterschiedlichen Auflösungszeiträume sind in Abhängigkeit der angeschafften Vermögensgegenstände gebildet worden.

Weiterhin ist ein Sonderposten Kreisumlage zu bilden. Mit der Gesetzesbegründung zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes vom 14.05.2010 haben die Landkreise beim umlagefähigen Aufwendungsbedarf die Aufwendungen außer Betracht zu lassen, die sich aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens des Landkreises ergeben, die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag über die Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden bereits finanziert wurden.

Dies erfolgt durch Bildung eines entsprechenden Sonderpostens als Passivposten in der Eröffnungsbilanz des Landkreises, der entsprechend der Abschreibungen auf die bereits finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst wird und so den ungedeckten Aufwandsbedarf des Landkreises reduziert.

Ausgehend von diesen gesetzlichen Regelungen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Sonderposten gebildet:



Art	Wert in €
Zweckgebundene Förderung Schulen	19.974.095,51
Investitionspauschale Schulen	11.315.438,97
Allgemeine Investitionspauschale	12.958.616,81
Kreisumlage	21.885.898,44
Straßen und Brücken	7.982.665,39
Sonstige	268.996,63
Summe	74.385.711,75

P 2.2.2	Sonderposten aus Beträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00 €
---------	--	--------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld.

P 2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.814.972,71 €
---------	------------------------------	----------------

Ermittelt wurden auch empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Anlagen im Bau. Wenn die Anschaffung bzw. Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes noch nicht abgeschlossen ist, werden die entsprechenden Investitionszuwendungen als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Eine Auflösung erfolgt bei den erhaltenen Anzahlungen nicht, sondern erst mit der späteren Aktivierung des Anlageguts und der damit verbundenen Umbuchung der erhaltenen Anzahlung in den Sonderposten. Die aus den Rechnungsergebnissen ermittelten Anzahlungen auf Sonderposten wurden in voller Höhe bilanziert. Als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten wurden auch die vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz eingegangenen, aber noch nicht verwendeten zweckgebundenen Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse bilanziert.

Art	Wert in €
Zuweisung für Baumaßnahmen an Schulgebäuden Konjunkturpaket II	2.367.412,98
Zuweisung für Baumaßnahmen an Kreisstraßen	447.559,73
Summe	2.814.972,71



P 2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	3.176.036,43 €
--------------	---	-----------------------

Der Landkreis Eichsfeld unterhält die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“. Sofern Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (Müllgebühren), auszugleichen sind, ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Der Bestand der ehemals kameralen Gebührenausgleichsrücklage in Höhe von 3.176.036,43 € ist nach § 42 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik als Sonderposten für den Gebührenausgleich auszuweisen.

P 2.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00 €
--------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 2.5	Sonstige Sonderposten	11.179,86 €
--------------	------------------------------	--------------------

Auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und der daraufhin erlassenen Gesetze und Rechtsvorschriften ist bei Eingriffen in Natur und Landschaft der Verursacher verpflichtet, diese entsprechend auszugleichen. Die Ausgleichsmaßnahmen werden von der Unteren Naturschutzbehörde festgelegt und müssen im Zusammenhang mit der Maßnahme realisiert werden. Führt die Maßnahme dazu, dass das Anlagevermögen erhöht wird, sind die Zahlungen des Dritten an den Landkreis in einen Sonderposten einzustellen.

Der Landkreis Eichsfeld weist einen Sonderposten für Ausgleichmaßnahmen in Höhe von 11.179,86 € aus.

P 3.	Rückstellungen	40.938.572,26 €
-------------	-----------------------	------------------------

Nach § 38 ThürGemHV-Doppik sind für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewiss ist, Rückstellungen zu bilden. Ziel ist eine periodengerechte Abbildung des Ressourcenverbrauchs. Eine Verpflichtung, deren wirtschaftliche Verursachung im abgelaufenen Jahr liegt, soll haushaltsmäßig das alte Jahr belasten und nicht auf die Zukunft verschoben werden. Bei Fälligkeit erfolgt eine Auszahlung aus der gebildeten Rückstellung ohne Auswirkung auf die Ergebnisrechnung.

Die Landkreis Eichsfeld verfügt über Rückstellungen in Höhe von 40.938.572,26 €, die sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilen:



P 3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen	4.571.721,00 €
--------------	---	-----------------------

Nach § 38 Abs.1 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik sind für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen, dazu gehören auch die Ansprüche aus bestehenden Pensionen sowie sämtliche Pensionsanwartschaften, und andere fortgeltende Ansprüche von Personen nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst, Rückstellungen zu bilden.

Die Bewertung der Anwartschaften und der laufenden Pensionszahlungen der Beamten erfolgt nach § 38 Abs. 4 ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit § 27 ThürGemBV mit dem Teilwert des Umlageanteils der Versorgungsumlagen, der an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen zu entrichten ist (Münchener Ansatz).

Der Landkreis Eichsfeld ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen, dennoch ist nach ThürGemHV-Doppik eine Pensionsrückstellung zu bilanzieren, da der Versorgungsanspruch der Versorgungsberechtigten gegenüber dem Landkreis bestehen bleibt.

Kern des Münchener Ansatzes ist die Überlegung, dass die Kommune nie die tatsächlichen Versorgungsleistungen erbringt, sondern lediglich eine Umlage leistet, deren Höhe sich nach der Gesamtzahl der aktiven Beamten sowie den Ruhestandsbeamten aller Mitgliedsgemeinden bestimmt. Durch die Zahlung der Umlage erwerbe die Kommune einen Rechtsanspruch gegen den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT) auf Freistellung von den Versorgungsverpflichtungen, so dass die Versorgungsleistungen im Prinzip größtenteils schon vorfinanziert werden. Es wird für unerheblich gehalten, dass der Teil der Umlage, der auf die aktiven Beamten entfällt, auch zur Finanzierung aktueller Versorgungsleistungen für Ruhestandsbeamte dient (der KVT spart die Umlagezahlungen für künftige Versorgungsempfänger der Mitgliedskommunen nicht an). Es wird für sachgerecht empfunden, dass nur eine Rückstellung für zukünftig fällige Umlagezahlungen gebildet wird, also eine „Rückstellung für Versorgungsumlagen“. Da lediglich der Barwert der Umlagen aus den zukünftigen Leistungen (vereinfacht ca. 30 % der Summe aller umlagepflichtigen Bezüge) passivierungspflichtig ist, ergibt sich für die Kommune eine niedrigere Pensionsrückstellung als bei Ansatz der errechneten aus dem Teilwertverfahren.

Die Pensionsrückstellung gemäß Gutachten des KVT vom 01.02.2010 zu den Pensionen zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ergab folgenden Wert nach dem Münchener Ansatz:



	Anzahl	Wert in €
Pensionsrückstellung für Aktive Beamte	48	2.214.049,00
Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	8	586.283,00
Beihilferückstellung für Aktive Beamte	48	939.817,00
Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	8	831.572,00
Summe		4.571.721,00

Zu den fortgeltenden Ansprüchen von Beamten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gehören insbesondere die Beihilfeansprüche. Insofern sind neben den Pensionsrückstellungen auch Beihilferückstellungen zu bilden.

P 3.2	Steuerrückstellungen	589,31 €
--------------	-----------------------------	-----------------

Der Landkreis Eichsfeld weist eine Steuerrückstellung in Höhe von 589,31 € aus. Der Landkreis Eichsfeld betreibt mit der Umladestation auf der Deponie Beinrode, einen Betrieb gewerblicher Art, welcher somit gewerbsteuer- und körperschaftssteuerpflichtig ist.

P 3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €
--------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 3.4	Sonstige Rückstellungen	36.366.261,95 €
--------------	--------------------------------	------------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der Rückstellungen bei der Bilanzposition P 3 wird verwiesen.

Art der Rückstellung	Wert in €
Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	30.976.445,32
Altersteilzeit Verpflichtungen	4.126.113,01
Nicht in Anspruch genommener Urlaub und Überstunden	638.863,48
Sonstige Verpflichtungen	624.840,14
Summe	36.366.261,95

Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Der Landkreis Eichsfeld ist Betreiber von Deponien (Mülldeponien sowie Bau- und Bodenschuttdeponien). Als Deponiebetreiber ist der Landkreis zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet. Die Verpflichtung ergibt es aus den Anforderungen des Gesetzes der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der



umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG), Deponien so zu errichten und zu betreiben, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird, indem auch nach Stilllegung der Anlage von der Deponie und dem Deponiegrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können, und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Deponiegeländes gewährleistet ist.

Für diese Verpflichtung hat der Landkreis eine Rückstellung in Höhe von 30.976.445,32 € nach § 38 Abs. 1 Nr. 7 ThürGemHV-Doppik gebildet. Diese Werte beruhen auf Sachverständigengutachten der S.I.G – Dr. Ing.Steffen Ingenieurgesellschaft mbH und des Ing.-Büro Rinne & Partner GbR.

Rückstellung für Altersteilzeit

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden beim Landkreis Eichsfeld 99 Altersteilzeitverhältnisse (4 Beamte und 89 Beschäftigte mit dem Blockmodell und 6 Beschäftigte mit dem Teilzeitmodell).

Vereinbart wurde überwiegend das Blockmodell, d.h. der/die Mitarbeiter/-in erbringt in der ersten Hälfte der Zeit (Arbeitsphase) die volle Arbeitsleistung und ist in der zweiten Phase (Freizeitphase) vollständig vom Dienst freigestellt. Während beider Phasen erhält der/die Mitarbeiter/-in die Hälfte des Entgelts zuzüglich Aufstockungsbeträge. Der/die Mitarbeiter/-in erwirbt während der Arbeitsphase einen Anspruch für die Zukunft. Für die periodenrechte Abgrenzung wird dieser Anspruch bereits im Jahr der wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt, und zwar durch Bildung einer Rückstellung.

Zum Stichtag 01.01.2010 lagen für 95 Beschäftigte und 4 Beamte vertragliche Verpflichtungen zur Altersteilzeit vor.

Für diese Verpflichtung hat der Landkreis eine Rückstellung in Höhe von 4.126.113,01 € nach § 38 Abs. 1 Nr. 3 ThürGemHV-Doppik gebildet.

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden

Im Landkreis Eichsfeld sind Urlaubstage grundsätzlich im entsprechenden Jahr in Anspruch zu nehmen. Unter Umständen kann es aber passieren, dass zum Jahresende noch nicht alle zustehenden Urlaubstage genommen worden sind. Dann besteht für den Mitarbeiter am Bilanzstichtag der Anspruch auf das Abtragen der Urlaubstage im Folgejahr weiter, so dass hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Beschäftigte haben die Möglichkeit, diesen Urlaubsanspruch bis zum 31.03. des Folgejahres geltend zu machen, während dies für Beamte noch bis zum 30.09. des Folgejahres möglich ist.



Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach dem Urlaubsentgelt bzw. Mehrarbeitsstunden zuzüglich der auf diese Urlaubsentgelte bzw. Mehrarbeitsentgelte entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Der Berechnung wurde grundsätzlich der individuelle Personalaufwand des abgelaufenen Haushaltsjahres zugrunde gelegt.

Auf Basis der Abfrage des Sachgebiets Personal wurden 2.471 Tage für Beschäftigte und 340 Tage für Beamte bis zum 31.12.2009 Urlaub nicht in Anspruch genommen.

Auf Basis der Abfrage des Sachgebiets Personal wurden 1.515 Stunden für Beschäftigte und 148 Stunden für Beamte bis zum 31.12.2009 als Mehrarbeit geleistet.

Für diese Verpflichtung hat der Landkreis eine Rückstellung in Höhe von 638.863,48 € nach § 38 ThürGemHV-Doppik in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürGemBV gebildet.

Rückstellung für Sonstige Verpflichtungen

Nach § 38 Abs. 1 Nr. 10 bis 12 ThürGemHV-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden.

- | | |
|---|--------------|
| • drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren | 196.220,94 € |
| • sonstige finanzielle Verpflichtungen | 348.664,45 € |
| • Archivierungs- und Jahresabschlusskosten | 79.954,75 € |

P 4. Verbindlichkeiten 32.040.276,37 €

Der Landkreis Eichsfeld passiviert Verbindlichkeiten in Höhe von 32.040.276,37 €, die sich in nachfolgende Bilanzposten unterteilen:

P 4.1 Anleihen 0,00 €

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 28.826.981,13 €

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit einer Restschuld von insgesamt 28.826.981,13 €.



P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	28.826.981,13 €
----------------	---	------------------------

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Restschuld von insgesamt 28.826.981,13 €, diese sind nach § 36 Abs. 6 ThürGemHV-Doppik mit ihren Rückzahlungsbeträgen anzusetzen.

Darlehensgeber	Wert in €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	3.791.988,33
Nord/LB Norddeutsche Landesbank	16.933.298,85
LBB Landesbank Berlin AG	1.722.692,11
Thüringer Aufbaubank	6.379.001,84
Summe	28.826.981,13

P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €
----------------	---	---------------

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung nicht.

P 4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €
--------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €
--------------	---	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	405.953,47 €
--------------	---	---------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition P 4.2 wird verwiesen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 405.953,47 €.



P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.254.740,77 €
--------------	---	-----------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition P 4.2 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen lagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.254.740,77 € vor, insbesondere aus Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €
--------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €
--------------	--	---------------

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	43.393,68 €
--------------	--	--------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition P 4.2 wird verwiesen.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden in Höhe von 43.393,68 €.

P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	650.165,82 €
---------------	---	---------------------

Auf die grundsätzlichen Ausführungen hinsichtlich der Erfassung und Bewertung von Verbindlichkeiten bei der Bilanzposition P 4.2 wird verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich lagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 650.165,82 € vor, insbesondere aus Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund im Bereich der sozialen Sicherung.

P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	859.041,50 €
---------------	-----------------------------------	---------------------

Als Sonstige Verbindlichkeiten sind in der Eröffnungsbilanz folgende Beträge ausgewiesen.



Art	Wert in €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	7.258,84
Sonstige Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuerzahllast	17.786,20
Sonstige Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen u.ä.	2.023,34
Sonstige Verbindlichkeiten aus Pachteinnahmen von ungeklärten Eigentumsverhältnissen (Weiße Fläche)	831.973,12
Summe	859.041,50

P 5. Rechnungsabgrenzungsposten 1.492.095,80 €

P 5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 €

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 €

Entfällt beim Landkreis Eichsfeld

P 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten 1.492.095,80 €

Bilanziert wurden insbesondere folgende bereits im Jahr 2009 geleistete Einnahmen, die nach ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem Jahr 2010 zuzurechnen sind:

Art	Wert in €
Leistungen SGB II Januar 2010	1.418.678,00
Leistungen SGB XII Januar 2010	73.387,12
Sonstiges	30,68
Summe	1.492.095,80

VIII. Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 31 Abs. 2 ThürKDG sind gesonderte Anhangsangaben erforderlich, wenn die darin aufgeführten Tatbestände zutreffen.



Die nachfolgenden Nummern sind betroffen und werden wie folgt erläutert:

- Nr. 18 Name und Sitz von Organisationen, an denen der Landkreis Eichsfeld oder eine für Rechnung des Landkreises Eichsfeld handelnde Person Anteile hält - Beteiligungsunternehmen nach § 16 Abs. 2 und 4 Aktiengesetz (Anlage 4)
- Nr. 19 uneingeschränkte Haftung des Landkreis Eichsfeld (Anlage 5)

Entsprechend § 31 Abs. 1 Nr. 20 ThürKDG i.V.m. § 50 Abs. 2 sind weitere Anhangsangaben erforderlich für:

- Nr. 23 Mitgliedschaften (Anlage 6)
- Nr. 25 Angabe der durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer (Vollbeschäftigteneinheiten) im Haushaltsjahr (Anlage 7)
- Nr. 26 Angabe der Mitglieder des Kreistages mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, auch wenn sie diesem Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben (Anlage 8)



IX. Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 – Anlagenübersicht des Landkreis Eichsfeld zum 01.01.2010
- Anlage 2 – Forderungsübersicht des Landkreis Eichsfeld zum 01.01.2010
- Anlage 3 – Verbindlichkeitenübersicht des Landkreis Eichsfeld zum 01.01.2010
- Anlage 4 – Name und Sitz von Organisationen bei Anteilen des Landkreises zum 01.01.2010
- Anlage 5 – Name und Sitz und Rechtsform für Organisationen bei Haftung des Landkreises zum 01.01.2010
- Anlage 6 – Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises zum 01.01.2010
- Anlage 7 – Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Beamten und der Arbeitnehmer zum 01.01.2010
- Anlage 8 – Übersicht über die Mitglieder des Kreistages zum 01.01.2010
- Anlage 9 – Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer
- Anlage 10 – Übersicht der wichtigen Verträge
- Anlage 11 – Übersicht der Grundstücke wirtschaftlicher Eigentümer

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 01.01.2010																		
Posten	Art (gem. § 49 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 49 Abs. 5 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		aufgeplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15	16
		Stand zum Ende des Haushalts- vorjahres 31.12.2009	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haus- haltsjahr	Stand zum Ende des Haushalts- jahres	aufgelauene Abschrei- bungen zum Ende des Haushalts- jahres	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	aufgelauene Ab- schreibungen auf Abgänge	aufgelauene Abschrei- bungen zum Ende des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres 31.12.2009	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	durchschnitt- licher Restbuchwert	in %	in €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	235.856,39	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235.856,39	-	-	-	-	-
1.1.2	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.1.3	Geldwerte	68.655,53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	68.655,53	-	-	-	-	-
1.1.4	Geldwerte	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.1.5	Geldwerte	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.1.6	Geldwerte	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.1.6	Geldwerte	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	304.513,92											304.513,92					
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	1.041.111,14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.041.111,14	-	-	-	-	-
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.725,35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70.725,35	-	-	-	-	-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	92.522.182,57	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92.522.182,57	-	-	-	-	-
1.2.4	Infrastrukturvermögen	32.882.226,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	32.882.226,89	-	-	-	-	-
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	14,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,00	-	-	-	-	-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.073.799,89	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.073.799,89	-	-	-	-	-
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	913.983,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	913.983,10	-	-	-	-	-
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.2.10	Geldwerte	6.450.519,95	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.450.519,95	-	-	-	-	-
	Summe Sachanlagen	134.954.562,89											134.954.562,89					
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.000,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000.000,00	-	-	-	-	-
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.3.3	Beteiligungen	1.506.650,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.506.650,00	-	-	-	-	-
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	18.479.691,80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.479.691,80	-	-	-	-	-
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	88.802,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88.802,21	-	-	-	-	-
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
	Summe Finanzanlagen	21.075.144,01											21.075.144,01					
	Summe Anlagevermögen	156.334.220,82											156.334.220,82					
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	74.385.711,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	74.385.711,75	-	-	-	-	-
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	-	-	-	-	-
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.814.972,71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.814.972,71	-	-	-	-	-
2.2.4	Sonstige Sonderposten	11.179,86	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.179,86	-	-	-	-	-
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	77.211.864,32											77.211.864,32					

Forderungsbilanz zum 01.01.2010											
Posten	Art (gem. § 49 Abs. 4 Nr. 2.2 ThürGemHV-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Nominalwert	kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren							
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €											
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	5.748.887,52	167.356,71	22.153,75	5.938.397,98	0,00	1.420.674,59	4.517.723,39	-	-	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	466.832,75	156.963,33	0,00	623.796,08	0,00	4.319,64	619.476,44	-	-	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-	-	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	161.448,76	10.266,87	1.503,00	173.218,63	0,00	0,00	173.218,63	-	-	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	9.148,02	0,00	0,00	9.148,02	0,00	0,00	9.148,02	-	-	
	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.386.317,05	334.586,91	23.656,75	6.744.560,71	0,00	1.424.994,23	5.319.566,48			

lfd. Nr.	Art (gem. § 49 Abs. 5 Nr. 4 ThürGemHV-Doppik)	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Nominalwert)	Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Bilanzwert)	davon durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (Bilanzwert)
		Verbindlichkeiten								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4	Verbindlichkeiten									
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.275.452,97	11.200.095,11	16.351.433,05	28.826.981,13	0,00	28.826.981,13			-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	373.273,33	32.680,14	0,00	405.953,47	0,00	405.953,47			-
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.254.740,77	0,00	0,00	1.254.740,77	0,00	1.254.740,77			-
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	43.393,68	0,00	0,00	43.393,68	0,00	43.393,68			-
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	650.165,82	0,00	0,00	650.165,82	0,00	650.165,82			-
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	859.041,50	0,00	0,00	859.041,50	0,00	859.041,50			-
	davon aus Steuern	17.786,20	0,00	0,00	17.786,20	0,00	17.786,20			-
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			-
	Summe der Verbindlichkeiten	4.456.068,07	11.232.775,25	16.351.433,05	32.040.276,37	0,00	32.040.276,37	0,00	0,00	0,00

Name und Sitz von Organisationen, an denen der Landkreis Eichsfeld oder eine für Rechnung des Landkreises Eichsfeld handelnde Person Anteile hält

Stichtag: 01.01.2010

Unternehmen	Sitz	Rechtsform	Stammkapital	Beteiligung		Gewinn- und Verlustrechnung		Bilanz	
				unmittelbare oder mittelbare Beteiligung des Landkreises	Eichsfeld bzw. seiner Unternehmen	Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustausgleich	Jahresüberschuss/-fehlbetrag (31.12.2009)	Passiva	Eigenkapital (31.12.2009)
			T€	%	T€	T€	T€	T€	T€
Eichsfeldwerke GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	1.000,0	100,00		1.165,0	8.830,0		
EW Bus GmbH	Leinefelde-Worbis	GmbH	500,0	100,00	-1.620,0	1.550,0			
EW Entsorgung GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	500,0	100,00		645,0			
EW Wasser GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	28,0	100,00		45,3			
EW Projekt GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	200,0	100,00		365,0			
EW Wärme GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	500,0	51,00		1.899,0			
EW Eichsfeldgas GmbH	Leinefelde-Worbis	GmbH	5.200,0	51,00	3.342,3	16.685,0			
E.ON Mitte AG	Kassel	AG	130.000,0	0,62		50.360,0	501.970,0		
Eichsfeld Klinikum gGmbH	Kleinbartloff	gGmbH	4.500,0	33,33		2.045,7	42.357,6		
Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH	Kleinbartloff	gGmbH	25,0	51,00		96,6	1.553,8		
Klinikgesellschaft Heilbad Heiligenstadt GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	1.175,0	0,57		-452,6	8.715,2		
Kur- und Tourismusgesellschaft Heilbad Heiligenstadt GmbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	25,0	100,00	-939,9	25,0			
Bildungszentrum für Heilberufe gGmbH	Heilbad Heiligenstadt	gGmbH	128,0	90,00		1,5	171,3		
Hotelgesellschaft KGHH Heilbad Heiligenstadt mbH	Heilbad Heiligenstadt	GmbH	25,0	100,00	-664,5	25,0			
Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen	Göttingen	GbR	0,0			226,5	1.054,3		
Eichsfelder Kulturbetriebe	Heilbad Heiligenstadt	EiBe	25,6	100,00		-992,4	18.479,7		

Name und Sitz und Rechtsform von Organisationen, für die der Landkreis uneingeschränkt haftet

Stichtag: 01.01.2010

Unternehmen	Sitz	Rechtsform
Eichsfelder Kulturbetriebe	Heilbad Heiligenstadt	Eigenbetrieb
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen	Greiz	Zweckverband/ Körperschaft öffentlichen Rechts
Nordthüringer Zweckverband Rettungsdienst	Sondershausen	Zweckverband/ Körperschaft öffentlichen Rechts
Zweckverband Nahverkehr Nordthüringen	Nordhausen	Zweckverband/ Körperschaft öffentlichen Rechts
Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen	Nordhausen/ Nentzelsrode	Zweckverband/ Körperschaft öffentlichen Rechts

**Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Eichsfeld
(ohne Eigenbetrieb)**

Stand: 01.01.2010

Lfd. Nr.	Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden, Beiräten
1.	Allgemeine Vereinbarung über die Pflegesatzgestaltung in Thüringen
2.	Deutsche Märchenstraße
3.	Deutsche Vereinigung f. Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V.
4.	Deutsches Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht
5.	Fachverband der Kommunalkassenverwalter
6.	Fachverband der Landesbeamten
7.	Fremdenverkehrsverband e. V.
8.	Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e. V.
9.	Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen
10.	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) Köln
11.	Kommunaler Schadensausgleich (KSA) der Länder, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
12.	Kreisvolkshochschulbeirat
13.	Planungsverband Mittelzentrum
14.	Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen
15.	Reiner und Rosemarie Wolf Stiftung
16.	Südniedersachsen Stiftung
17.	Technologie- und Wissenschaftszentrum Heiligenstadt e. V.
18.	Thüringer Volkshochschulverband
19.	Thüringischer Landkreistag e. V.
20.	Tourismus Nordthüringen e. V.
21.	Unfallkasse Thüringen
22.	Zusatzversorgungskasse Thüringen

**Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Beamten und der
Arbeitnehmer zum Stichtag 01.01.2010**

Erläuterung:

Für die Darstellung der Übersicht über die durchschnittliche Zahl der Beamten und Angestellten wurde der IST-Stand zum 30.06.2009 zugrunde gelegt.

	Zahl der Stellen in VZÄ
	Stand 30.06.2009
1. Beamte	40,3298
2. Angestellte	622,0438
gesamt	662,3736

Übersicht über die Mitglieder des Kreistages zum Stichtag 01.01.2010

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Name, Vorname</u>
1	Dr. Althaus, Bernd Uwe
2	Aschenbach, Petra
3	Berend, Rolf
4	Bollwahn, Matthias
5	Buse, Werner
6	Degenhardt, Lioba
7	Döring, Hans-Jürgen
8	Dornieden, Horst
9	Eberhardt, Olaf
10	Ehrlich-Strathausen, Antje
11	Fritzlar, Ronny
12	Fröbrich, Klaus-Peter
13	Funke, Manfred
14	Funke, Herbert Heinz
15	Dr. Gebauer, Manuel
16	Dr. Gräfin von Westphalen, Gerlinde
17	Heddergott, Thomas
18	Heise, Thorsten
19	Hellrung, Gerhard
20	Hertam, Dietrich
21	Hesse, Werner
22	Hoffmeier, Michael
23	Hunold, Erwin
24	Hupach, Sigrid
25	Jaritz, Mario
26	Jüttemann, Gerhard
27	Klapprott, Siegfried
28	Knauft, Bernhard
29	König, Rudolf
30	König, Thadäus
31	Krippendorf, Peter
32	Kühn, Michael
33	Lintzel, Eckart
34	Martin, Gerhard
35	Metz, Arnold
36	Meyer, Ingeborg
37	Müller, Manuel
38	Reinhardt, Gerd
39	Schneider, Silvio
40	Strathausen, Franz-Josef
41	Stützer, Christian
42	Tasch, Marco
43	Trappe, Peter
44	Vockrodt, Josef
45	Weber, Hermann
46	Welitschkin, Petra

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer des Landkreis Eichsfeld sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Thüringen versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 15. Mai 2009.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderung- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2009 insgesamt 5,7 %. Der Umlagebeitragssatz beträgt 1,7 % und der Zusatzbeitragssatz 4,0 %.

Der Zusatzbeitrag wird in Höhe von 2,0 % vom Arbeitnehmer selbst getragen.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf 22.581.817,35 €. Der Landkreis Eichsfeld zahlte im Jahr 2009 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 384.092,98 € sowie Zusatzbeiträge in Höhe von 903.096,04 €, davon 451.548,02 € als Arbeitgeberanteil.

Entwicklung der Beitragssätze

	2009	2010	2011	2012	2013
Umlagebeitrag in %	1,7	1,2	1,1	1,1	1,1
Zusatzbeitrag in %	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0

Verpflichtende Verträge

Vertragspartner	Vertragsart	Vertragsinhalt	Wertumfang jährlich T€
Gemeinde Berlingerode Hauptstr. 55 37339 Berlingerode	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS/RS Berlingerode	17,4
Gemeinde Breitenworbis Halle-Kasseler-Str. 8 37339 Breitenworbis	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS/RS Breitenworbis	16,0
Gemeinde Gernrode Heinrich-Ernemann-Str. 1 a 37339 Gernrode	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS Gernrode	6,0
Gemeinde Kirchworbis Hauptstr. 3 37339 Kirchworbis	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS Kirchworbis	11,5
Gemeinde Wingerode Hauptstr. 28 37327 Wingerode	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS Wingerode	10,5
Stadt Leinefelde-Worbis Bahnhofstr. 43 37327 Leinefelde-Worbis	Mietvertrag	Miete Turnhalle GS Worbis	8,6
Pflegeanstalt Georgsstift GmbH Klosterstr. 14 49832 Thuine	Mietvertrag	Miete Gymnasium und Turnhalle Dingelstädt	218,0
AUDI AG 85045 Ingolstadt	Mietvertrag	Mietfahrzeuge	9,5
VIWA Industrie-Service GmbH & Co.KG Grabenfeldstr. 17 83083 Riedering	Mietvertrag	Miete Parkplätze	10,3
DFMG Deutsche Funkturm GmbH Gartenstr. 217 48147 Münster	Mietvertrag	Miete Sendemasten	24,0
UTK - Klima Consult GmbH Zeitz Platanenweg 45 06712 Zeitz	Mietvertrag	Miete Wetterstation	6,6
Xerox Premier Partner Burghold & Frech GmbH Peterstr. 1 99084 Erfurt	Miet-/ Wartungsvertrag	Miete und Wartung Kopierer	11,6
Eichsfelder Bürotechnik Worbis GmbH Sommerbergstr. 1 37339 Worbis	Mietvertrag	Miete Kopierer	20,7
Unify GmbH & Co.KG Hoftmannstr. 51 81379 München	Mietvertrag	Telefonanlage	52,8
Zweckverband KDS PF 2564 37015 Göttingen	Softwarepflegevertrag	ämterbezogene Software Updates/Support/Wartung	156,4
AB-DATA GmbH & Co. KG Friedrichstr. 55 42551 Veöbert	Softwarepflegevertrag	LÄMMkom Software Updates/Support/Wartung	65,0
LogoData Erfurt GmbH Maximilian-Welsch-Str. 4 99084 Erfurt	Softwarepflegevertrag	LogoData Software Updates/Support/Wartung	18,8
Infoma Software Consulting GmbH Hörvelsinger Weg 17 89081 Ulm	Softwarepflegevertrag	Infoma Software Updates/Support/Wartung	12,0
Prosoz Herten GmbH Ewaldstr. 261 45699 Herten	Softwarepflegevertrag	PROSOZ Software Updates/Support/Wartung	9,2
Thüringer Landesrechenzentrum PF 800305 99092 Erfurt	Softwarepflegevertrag	LADIVA Software Updates/Support/Wartung	8,0

Vertragspartner	Vertragsart	Vertragsinhalt	Wertumfang jährlich T€
Infraforce Gisselberger Str. 17 35037 Marburg	Softwarepflegevertrag	AntiVirus Software Updates/Support/Wartung	5,0
KSA Kommunalen Schadensausgleich 13048 Berlin	Versicherungsvertrag	Haftpflichtdeckungsschutz	32,0
KSA Kommunalen Schadensausgleich 13048 Berlin	Versicherungsvertrag	Kfz-Deckungsschutz	15,0
OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. 13055 Berlin	Versicherungsvertrag	Gebäudeversicherung	67,0
OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. 13055 Berlin	Versicherungsvertrag	Inventarversicherung	18,0
OKV Ostdeutsche Kommunalversicherung a. G. 13055 Berlin	Versicherungsvertrag	Vermögenseigenschaden	7,0
Unfallkasse Thüringen PF 100302 99853 Gotha	Versicherungsvertrag	Unfallversicherung	485,0
Herrmann & Nienhaus GbR Schillerstr. 2 37308 Heilbad Heiligenstadt	Betreibungsvertrag	Betrieb- und Bewachung Asylbewerberheim	223,0
G. Lenz Wach- u. Schließunternehmen Herrengasse 5 37327 Leinefelde-Worbis	Bewachungsvertrag	Objektbewachung Deponie Beinrode	41,7
Scheler GmbH Thomas-Müntzer-Str. 7 99826 Mihla	Reinigungsvertrag	Gebäudereinigung	224,0
EW Entsorgung GmbH Philipp-Reis-Str. 2 37308 Heilbad Heiligenstadt	Entsorgungsvertrag	Müllabfuhr	2.210,0
E.ON Thüringer Energie AG Rudolstädter Str. 45 07745 Jena	Versorgungsvertrag	Stromversorgung	300,0
Stadtwerke Heiligenstadt GmbH Schlachthofstr. 8 37308 Heilbad Heiligenstadt	Versorgungsvertrag	Stromversorgung	205,0
Stadtwerke Leinefelde GmbH Heiligenstädter Str. 60 37327 Leinefelde-Worbis	Versorgungsvertrag	Stromversorgung	110,0
EW Eichsfeldgas GmbH Hausener Weg 32 37327 Leinefelde-Worbis	Versorgungsvertrag	Gasversorgung	525,0
Danpower Energie Service Leinefelde GmbH & Co. KG 37327 Leinefelde-Worbis	Versorgungsvertrag	Gasversorgung	210,0
EW Wärme GmbH Philipp-Reis-Str. 2 37308 Heilbad Heiligenstadt	Versorgungsvertrag	Wärmeversorgung	275,0
Wärmeversorgung Worbis GmbH Am Stadion 12 37339 Leinefelde-Worbis	Versorgungsvertrag	Wärmeversorgung	185,0
Harz Energie GmbH & Co.KG Lasfelder Str. 10 37520 Osterode	Versorgungsvertrag	Wärmeversorgung	10,0

Darüber hinaus bestehen noch weitere Verträge in den verschiedenen Bereichen, die in den Vertragsregistern aufgelistet, aber vom Wertumfang im Verhältnis unwesentlich sind.

Übersicht der Grundstücke in Baullastträgerschaft des Landkreises Eichsfeld, die sich auf privaten Grund und Boden befinden

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Beschreibung 3	Fläche in m ²	Buchwert
AFS01049	Gemarkung	Gesamtfläche	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	7394	1,00
AFS01027	Gemarkung Reinholterode	Flur 11 Flurstück 42/2	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	2933	1,00
AFS01028	Gemarkung Reinholterode	Flur 11 Flurstück 33/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	93	1,00
AFS01029	Gemarkung Reinholterode	Flur 11 Flurstück 49/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	1	1,00
AFS01030	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 163	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	100	1,00
AFS01031	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 135	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	23664	1,00
AFS01032	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 59/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	38	1,00
AFS01033	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 58/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	98	1,00
AFS01034	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 57/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	63	1,00
AFS01035	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 134/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	5	1,00
AFS01036	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 56/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	64	1,00
AFS01037	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 161	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	658	1,00
AFS01038	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 55/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	34	1,00
AFS01039	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 54/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	3	1,00
AFS01040	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 156/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	6	1,00
AFS01041	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 50/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	9	1,00
AFS01042	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 49/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	29	1,00
AFS01043	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 48/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	84	1,00
AFS01044	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 47/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	111	1,00
AFS01045	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 158/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	5	1,00
AFS01046	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 160	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	33	1,00
AFS01047	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 46/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	73	1,00
AFS01048	Gemarkung Reinholterode	Flur 12 Flurstück 159/1	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	3	1,00
AFS01050	Gemarkung Reinholterode	Flur 7 Flurstück 50/3	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	794	1,00
AFS01051	Gemarkung Reinholterode	Flur 7 Flurstück 42/3	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	2254	1,00
AFS01052	Gemarkung Reinholterode	Flur 4 Flurstück 101	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	3210	1,00
AFS01053	Gemarkung Reinholterode	Flur 2 Flurstück 146	K 101 Bodenrode-Reinholterode-	8496	1,00
AFS00092	Gemarkung Steinheuterode	Flur 2 Flurstück 35/1	K 103 B 80 - Steinheuterode	23	1,00
AFS00093	Gemarkung Uder	Flur 2 Flurstück 72/3	K 103 B 80 - Steinheuterode	25	1,00
AFS00094	Gemarkung Uder	Flur 2 Flurstück 71/9	K 103 B 80 - Steinheuterode	5	1,00
AFS00095	Gemarkung Uder	Flur 2 Flurstück 71/7	K 103 B 80 - Steinheuterode	78	1,00
AFS00096	Gemarkung Uder	Flur 2 Flurstück 71/4	K 103 B 80 - Steinheuterode	248	1,00
AFS00160	Gemarkung Burgwalde	Flur 1 Flurstück 163/5	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	19	1,00
AFS00161	Gemarkung Burgwalde	Flur 1 Flurstück 163/3	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	78	1,00
AFS00166	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 238/3	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	18	1,00
AFS00170	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 43/7	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	703	1,00
AFS00171	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 42/15	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	321	1,00
AFS00182	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 42/4	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	47	1,00
AFS00193	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 14/6	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	858	1,00
AFS00195	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 42/1	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	4	1,00
AFS00196	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 29/1	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	23	1,00
AFS00198	Gemarkung Marth	Flur 2 Flurstück 42/14	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	7	1,00
AFS00158	Gemarkung Rustenfelde	Flur 2 Flurstück 104/1	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	21	1,00
AFS00159	Gemarkung Rustenfelde	Flur 2 Flurstück 106/1	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	3.225	1,00
AFS00178	Gemarkung Rustenfelde	Flur 2 Flurstück 79/2	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	544	1,00
AFS00194	Gemarkung Rustenfelde	Flur 2 Flurstück 78/2	K 104 Burgwalde-L1002 Marth bi	78	1,00
AFS01094	Gemarkung	Gesamtfläche	K 106 B 80 - Kirchgandern - L	18017	1,00
AFS01093	Gemarkung Kirchgandern	Flur 1 Flurstück 11/10	K 106 B 80 - Kirchgandern - L	216	1,00
AFS01111	Gemarkung	Gesamtfläche	K 108 B 80 Birkenfelde-Schönha	23975	1,00
AFS00152	Gemarkung Birkenfelde	Flur 3 Flurstück 33/2	K 108 B 80 Birkenfelde-Schönha	131	1,00
AFS00153	Gemarkung Birkenfelde	Flur 3 Flurstück 21/18	K 108 B 80 Birkenfelde-Schönha	54	1,00
AFS00155	Gemarkung Schönhagen	Flur 1 Flurstück 92	K 108 B 80 Birkenfelde-Schönha	5.520	1,00
AFS00890	Gemarkung Lenterode	Flur 3 Flurstück 65	K 109 Lenterode - ehem. K 110	8120	1,00
AFS00901	Gemarkung Lenterode	Flur 3 Flurstück 15/11	K 109 Lenterode - ehem. K 110	88	1,00
AFS00903	Gemarkung Lenterode	Flur 3 Flurstück 15/7	K 109 Lenterode - ehem. K 110	87	1,00
AFS00904	Gemarkung Lenterode	Flur 3 Flurstück 15/5	K 109 Lenterode - ehem. K 110	91	1,00
AFS00915	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 263/3	K 109 OE Röhrig - Ende	536	1,00
AFS00917	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 271/1	K 109 OE Röhrig - Ende	86	1,00
AFS00918	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 274/1	K 109 OE Röhrig - Ende	604	1,00
AFS00923	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 108/2	K 109 OE Röhrig - Ende	24	1,00
AFS00924	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 273/4	K 109 OE Röhrig - Ende	578	1,00
AFS00925	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 268/1	K 109 OE Röhrig - Ende	12	1,00
AFS00926	Gemarkung Röhrig	Flur 1 Flurstück 288/4	K 109 OE Röhrig - Ende	2	1,00
AFS01095	Gemarkung	Gesamtfläche	K 110 B 80 (Uder) - Thalwenden	23705	1,00
AFS00030	Gemarkung Kalteneber	Flur 8 Flurstück 101	K 111 Aufm. K 231 - Fürstenhag	74	1,00
AFS00031	Gemarkung Lutter	Flur 4 Flurstück 89/1	K 111 Aufm. K 231 - Fürstenhag	118	1,00
AFS00045	Gemarkung Lutter	Flur 4 Flurstück 89/2	K 111 Aufm. K 231 - Fürstenhag	14	1,00
AFS00049	Gemarkung Lutter	Flur 4 Flurstück 89/6	K 111 Aufm. K 231 - Fürstenhag	14	1,00
AFS00994	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 121/3	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	5080	1,00
AFS00995	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 137/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	68	1,00
AFS00996	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 64/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	244	1,00
AFS00997	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 33/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	51	1,00
AFS00998	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 88/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	53	1,00
AFS00999	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 17/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	94	1,00
AFS01000	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 59/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	58	1,00

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Beschreibung 3	Fläche in m ²	Buchwert
AFS01001	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 94/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	74	1,00
AFS01002	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 31/4	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	183	1,00
AFS01003	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 90/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	98	1,00
AFS01004	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 62/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	148	1,00
AFS01005	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 194/3	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	1131	1,00
AFS01006	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 194/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	14956	1,00
AFS01007	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 13/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	304	1,00
AFS01008	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 11/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	321	1,00
AFS01009	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 12/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	65	1,00
AFS01010	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 160/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	5	1,00
AFS01011	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 3/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	199	1,00
AFS01012	Gemarkung Volkerode	Flur 5 Flurstück 7/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	711	1,00
AFS01013	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 97/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	57	1,00
AFS01014	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 1/2	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	23	1,00
AFS01015	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 34/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	87	1,00
AFS01016	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 35/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	660	1,00
AFS01017	Gemarkung Volkerode	Flur 2 Flurstück 93/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	161	1,00
AFS01018	Gemarkung Volkerode	Flur 6 Flurstück 114/1	K 112 L 2028 Hühnermühle-Volke	13	1,00
AFS01096	Gemarkung	Gesamtfläche	K 112 OD Volkerode	4223	1,00
AFS01301	Gemarkung Volkerode	Flur 3 Flurstück 221/3	K 112 OD Volkerode	414	1,00
AFS01302	Gemarkung Volkerode	Flur 3 Flurstück 225/7	K 112 OD Volkerode	715	1,00
AFS01303	Gemarkung Volkerode	Flur 3 Flurstück 120/9	K 112 OD Volkerode	30	1,00
AFS01304	Gemarkung Volkerode	Flur 3 Flurstück 219/10	K 112 OD Volkerode	1.220	1,00
AFS00199	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 136/6	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	731	1,00
AFS00200	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 72/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	13	1,00
AFS00201	Gemarkung Kella	Flur 6 Flurstück 14/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	155	1,00
AFS00202	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 119/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	67	1,00
AFS00204	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 127/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	18	1,00
AFS00206	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 133/2	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	289	1,00
AFS00208	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 75	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	139	1,00
AFS00210	Gemarkung Kella	Flur 6 Flurstück 248/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	8	1,00
AFS00211	Gemarkung Kella	Flur 6 Flurstück 249/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	38	1,00
AFS00212	Gemarkung Kella	Flur 6 Flurstück 247	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	9.942	1,00
AFS00214	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 257	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen	12.577	1,00
AFS00203	Gemarkung Kella	Flur 3 Flurstück 121/1	K 113 Aufm. L 2030-LG Hessen (71	1,00
AFS00233	Gemarkung Misserode	Flur 1 Flurstück 192/1	K 114 Misserode-Aufm. L 2027 b	10	1,00
AFS00234	Gemarkung Misserode	Flur 1 Flurstück 232/193	K 114 Misserode-Aufm. L 2027 b	4.797	1,00
AFS00235	Gemarkung Misserode	Flur 1 Flurstück 225/205	K 114 Misserode-Aufm. L 2027 b	22	1,00
AFS00252	Gemarkung Bebendorf	Flur 3 Flurstück 61/5	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	318	1,00
AFS00253	Gemarkung Bebendorf	Flur 2 Flurstück 190/3	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	6	1,00
AFS00254	Gemarkung Bebendorf	Flur 1 Flurstück 189/3	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	1.416	1,00
AFS00255	Gemarkung Bebendorf	Flur 1 Flurstück 57/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	213	1,00
AFS00251	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 264/2	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	565	1,00
AFS00259	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 355/13	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	1.704	1,00
AFS00264	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 301/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	10	1,00
AFS00278	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 275/3	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	34	1,00
AFS00279	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 291/8	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	11	1,00
AFS00281	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 284/11	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	3	1,00
AFS00282	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 284/10	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	2	1,00
AFS00283	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 275/4	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	8	1,00
AFS00284	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 275/2	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	9	1,00
AFS00285	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 271/3	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	470	1,00
AFS00286	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 264/4	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	169	1,00
AFS00287	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 265/2	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	27	1,00
AFS00288	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 121/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	106	1,00
AFS00289	Gemarkung Döringsdorf	Flur 1 Flurstück 285/3	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	419	1,00
AFS00270	Gemarkung Geismar	Flur 3 Flurstück 20/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	152	1,00
AFS00271	Gemarkung Geismar	Flur 3 Flurstück 142/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	28	1,00
AFS00274	Gemarkung Geismar	Flur 3 Flurstück 169/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	44	1,00
AFS00275	Gemarkung Geismar	Flur 7 Flurstück 70/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	5	1,00
AFS00276	Gemarkung Geismar	Flur 7 Flurstück 97/1	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	8	1,00
AFS00280	Gemarkung Geismar	Flur 3 Flurstück 496/164	K 115 Geismar-Bebendorf-Döring	36	1,00
AFS00345	Gemarkung Rohrberg	Flur 3 Flurstück 167/7	K 116 Rohrberg - LG Niedersach	46	1,00
AFS00353	Gemarkung Rohrberg	Flur 3 Flurstück 1/2	K 116 Rohrberg - LG Niedersach	47	1,00
AFS00371	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 117/6	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	63	1,00
AFS00372	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 117/8	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	17	1,00
AFS00373	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 145/5	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	11	1,00
AFS00374	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 154/28	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	15	1,00
AFS00376	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 190/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	204	1,00
AFS00377	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 192/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	186	1,00
AFS00384	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 152/11	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	29	1,00
AFS00412	Gemarkung Lindewerra	Flur 3 Flurstück 117/10	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	10	1,00
AFS00355	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 477/3	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	289	1,00
AFS00356	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 477/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	255	1,00
AFS00358	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 477/4	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	625	1,00
AFS00359	Gemarkung Wahlhausen	Flur 7 Flurstück 45	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	857	1,00
AFS00360	Gemarkung Wahlhausen	Flur 7 Flurstück 192	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	7	1,00
AFS00361	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 257/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	33	1,00

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Beschreibung 3	Fläche in m ²	Buchwert
AFS00365	Gemarkung Wahlhausen	Flur 6 Flurstück 17/5	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	258	1,00
AFS00375	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 226/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	216	1,00
AFS00378	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 6/48	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	115	1,00
AFS00379	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 6/58	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	32	1,00
AFS00380	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 18/14	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	18	1,00
AFS00381	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 47/2	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	160	1,00
AFS00382	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 186/10	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	47	1,00
AFS00383	Gemarkung Wahlhausen	Flur 4 Flurstück 226/1	K 118 Wahlhausen-Lindewerra	179	1,00
AFS01019	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 16/8	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	8.432	1,00
AFS01020	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 16/5	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	1.915	1,00
AFS01021	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 127/4	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	370	1,00
AFS01022	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 41/1	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	376	1,00
AFS01023	Gemarkung Siemerode	Flur 3 Flurstück 24/1	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	57	1,00
AFS01024	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 1/1	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	33	1,00
AFS01025	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 3	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	559	1,00
AFS01026	Gemarkung Siemerode	Flur 2 Flurstück 4	K 119 Siemerode-LG Niedersachs	1100	1,00
AFS01097	Gemarkung	Gesamtfläche	K 120 Mackenrode - Wüstheutero	19814	1,00
AFS01054	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 18/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	506	1,00
AFS01055	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 19/4	K 121 Bornhagen - LG Hessen	736	1,00
AFS01056	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 20/7	K 121 Bornhagen - LG Hessen	20	1,00
AFS01057	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 24/3	K 121 Bornhagen - LG Hessen	1	1,00
AFS01058	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 26/3	K 121 Bornhagen - LG Hessen	33	1,00
AFS01059	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 20/5	K 121 Bornhagen - LG Hessen	256	1,00
AFS01060	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 25/5	K 121 Bornhagen - LG Hessen	41	1,00
AFS01061	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 21/6	K 121 Bornhagen - LG Hessen	5520	1,00
AFS01062	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 166/2	K 121 Bornhagen - LG Hessen	33	1,00
AFS01063	Gemarkung Bornhagen	Flur 1 Flurstück 93/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	292	1,00
AFS01064	Gemarkung Bornhagen	Flur 1 Flurstück 111/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	2	1,00
AFS01065	Gemarkung Bornhagen	Flur 1 Flurstück 112/5	K 121 Bornhagen - LG Hessen	105	1,00
AFS01066	Gemarkung Bornhagen	Flur 1 Flurstück 79/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	10	1,00
AFS01067	Gemarkung Bornhagen	Flur 1 Flurstück 114	K 121 Bornhagen - LG Hessen	4205	1,00
AFS01068	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 21/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	250	1,00
AFS01069	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 170	K 121 Bornhagen - LG Hessen	794	1,00
AFS01337	Gemarkung Bornhagen	Flur 6 Flurstück 19/1	K 121 Bornhagen - LG Hessen	12	1,00
AFS01338	Gemarkung Bornhagen	Flur 7 Flurstück 176/15	K 121 Bornhagen - LG Hessen	2	1,00
AFS01098	Gemarkung	Gesamtfläche	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	34731	1,00
AFS01322	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 34/17	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	491	1,00
AFS01323	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 34/18	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	336	1,00
AFS01324	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 34/19	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	7411	1,00
AFS01332	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 34/13	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	36	0,00
AFS01333	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 34/14	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	111	0,00
AFS01346	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 275/8	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	100	1,00
AFS01347	Gemarkung Marth	Flur 1 Flurstück 275/9	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	36	1,00
AFS01325	Gemarkung Rustenfelde	Flur 5 Flurstück 226/1	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	224	1,00
AFS01326	Gemarkung Rustenfelde	Flur 5 Flurstück 226/2	K 123 B 80 - Rustenfelde - Roh	11186	1,00
AFS00931	Gemarkung Kirchohmfeld	Flur 10 Flurstück 22/2	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	1098	1,00
AFS00933	Gemarkung Kirchohmfeld	Flur 10 Flurstück 19/2	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	746	1,00
AFS00934	Gemarkung Kirchohmfeld	Flur 10 Flurstück 21/3	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	5741	1,00
AFS00935	Gemarkung Kirchohmfeld	Flur 10 Flurstück 23/7	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	356	1,00
AFS00928	Gemarkung Winzingerode	Flur 12 Flurstück 22/3	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	740	1,00
AFS00929	Gemarkung Winzingerode	Flur 12 Flurstück 20/4	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	1715	1,00
AFS00930	Gemarkung Winzingerode	Flur 12 Flurstück 19/3	K 201 Aufm. L 1012 in Kirchohm	639	1,00
AFS00856	Gemarkung Ecklingerode	Flur 3 Flurstück 478/101	K 202 Aufm. L 1011 bei Eckling	1000	1,00
AFS00887	Gemarkung Ecklingerode	Flur 3 Flurstück 500/256	K 202 Aufm. L 1011 bei Eckling	1687	1,00
AFS00876	Gemarkung Wehnde	Flur 3 Flurstück 119/3	K 202 Aufm. L 1011 bei Eckling	7875	1,00
AFS00468	Gemarkung Lüderode	Flur 6 Flurstück 437/1	K 203 Weißenborn (L 2060) bis	7	1,00
AFS01320	Gemarkung Weißenborn	Flur 4 Flurstück 109/1	K 203 Weißenborn (L 2060) bis	0,3	1,00
AFS00479	Gemarkung Bockelnhagen	Flur 11 Flurstück 9/1	K 205 Aufm. L 1013 bei Bockeln	140	1,00
AFS00490	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 103/1	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	30	1,00
AFS00491	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 125/2	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	2	1,00
AFS00492	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 106/3	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	33	1,00
AFS00493	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 106/2	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	84	1,00
AFS00494	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 114/2	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	56	1,00
AFS00495	Gemarkung Wallrode	Flur 3 Flurstück 121/2	K 207 Wallrode-Kreisgrenze Nor	56	1,00
AFS01099	Gemarkung	Gesamtfläche	K 208 Wallrode - Großbodungen	22263	1,00
AFS00939	Gemarkung Gerterode	Flur 2 Flurstück 12/5	K 211 Aufm. L 2048-Gerterode	13327	1,00
AFS00940	Gemarkung Gerterode	Flur 3 Flurstück 1	K 211 Aufm. L 2048-Gerterode	8960	1,00
AFS00621	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 215/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	20	1,00
AFS00622	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 223/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	144	1,00
AFS00623	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 223/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	96	1,00
AFS00624	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 222/7	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	144	1,00
AFS00625	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 222/5	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	112	1,00
AFS00626	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 219/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	113	1,00
AFS00629	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 216/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	39	1,00
AFS00630	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 230/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	97	1,00
AFS00631	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 212/5	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	176	1,00
AFS00633	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 209/5	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	11	1,00
AFS00634	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 209/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	16	1,00

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Beschreibung 3	Fläche in m ²	Buchwert
AFS00635	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 209/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	14	1,00
AFS00636	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 208/8	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	2	1,00
AFS00637	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 204/5	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	17	1,00
AFS00638	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 216/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	43	1,00
AFS00647	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 224/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	289	1,00
AFS00649	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 225/7	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	54	1,00
AFS00655	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 238/13	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	555	1,00
AFS00699	Gemarkung Deuna	Flur 1 Flurstück 207/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	10	1,00
AFS00617	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 385/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	30	1,00
AFS00628	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 390/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	49	1,00
AFS00639	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 99/16	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	21	1,00
AFS00640	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 386/2	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	42	1,00
AFS00641	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 378/13	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	14	1,00
AFS00642	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 377/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	17	1,00
AFS00643	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 376/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	28	1,00
AFS00644	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 123/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	161	1,00
AFS00645	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 115/3	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	25	1,00
AFS00646	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 114/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	68	1,00
AFS00648	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 100/2	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	26	1,00
AFS00650	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 99/14	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	21	1,00
AFS00651	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 93/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	65	1,00
AFS00652	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 88/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	34	1,00
AFS00653	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 84/2	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	49	1,00
AFS00654	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 83/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	21	1,00
AFS00656	Gemarkung Niederorschel	Flur 12 Flurstück 391/5	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	275	1,00
AFS00657	Gemarkung Niederorschel	Flur 11 Flurstück 102/1	K 212 Deuna (Kreisverkehr)-OD	14	1,00
AFS00515	Gemarkung Breitenholz	Flur 1 Flurstück 198/99	K 213 Breitenholz-Hausen	29	1,00
AFS00517	Gemarkung Hausen	Flur 1 Flurstück 223/62	K 213 Breitenholz-Hausen	18	1,00
AFS00520	Gemarkung Hausen	Flur 1 Flurstück 288/61	K 213 Breitenholz-Hausen	1408	1,00
AFS00521	Gemarkung Dingelstädt	Flur 19 Flurstück 1990/2	K 220 Aufm. L 2032 Dingelstädt	94	1,00
AFS00524	Gemarkung Kefferhausen	Flur 7 Flurstück 61/1	K 220 Aufm. L 2032 Dingelstädt	3	1,00
AFS00525	Gemarkung Kefferhausen	Flur 7 Flurstück 59/1	K 220 Aufm. L 2032 Dingelstädt	66	1,00
AFS01103	Gemarkung	Gesamtfläche	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	53807	1,00
AFS00582	Gemarkung Effelder	Flur 32 Flurstück 61/228	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	461	1,00
AFS00583	Gemarkung Effelder	Flur 32 Flurstück 61/242	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	4.368	1,00
AFS01327	Gemarkung Effelder	Flur 31 Flurstück 17	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	10.248	1,00
AFS01328	Gemarkung Effelder	Flur 28 Flurstück 14	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	4.795	1,00
AFS01329	Gemarkung Effelder	Flur 27 Flurstück 47	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	7.055	1,00
AFS01330	Gemarkung Effelder	Flur 26 Flurstück 20	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	10.200	1,00
AFS01331	Gemarkung Effelder	Flur 32 Flurstück 55	K 225 Kreisgrenze UH - Effelde	1.942	1,00
AFS01108	Gemarkung	Gesamtfläche	K 226 Böseckendorf - LG Nieder	9337	1,00
AFS01107	Gemarkung	Gesamtfläche	K 227 Berlingerode-Böseckendorf	45272	1,00
AFS01106	Gemarkung	Gesamtfläche	K 228 Neuendorf - LG Niedersac	14669	1,00
AFS01354	Gemarkung Neuendorf	Flur 3 Flurstück 593/319	K 228 Neuendorf - LG Niedersac	54	1,00
AFS01368	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 122/3	K 229 Geisleden - Bodenrode	79	1,00
AFS01369	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 125/2	K 229 Geisleden - Bodenrode	21	1,00
AFS01370	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 130/1	K 229 Geisleden - Bodenrode	28	1,00
AFS01371	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 130/3	K 229 Geisleden - Bodenrode	8	1,00
AFS01372	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 130/5	K 229 Geisleden - Bodenrode	6	1,00
AFS01373	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 125/4	K 229 Geisleden - Bodenrode	25	1,00
AFS01374	Gemarkung Bodenrode	Flur 3 Flurstück 23/6	K 229 Geisleden - Bodenrode	37	1,00
AFS01375	Gemarkung Bodenrode	Flur 1 Flurstück 148/34	K 229 Geisleden - Bodenrode	16	1,00
AFS01364	Gemarkung Geisleden	Flur 14 Flurstück 108/1	K 229 Geisleden - Bodenrode	13	1,00
AFS01365	Gemarkung Geisleden	Flur 14 Flurstück 108/2	K 229 Geisleden - Bodenrode	42	1,00
AFS01366	Gemarkung Geisleden	Flur 14 Flurstück 99/1	K 229 Geisleden - Bodenrode	95	1,00
AFS01367	Gemarkung Geisleden	Flur 14 Flurstück 62/1	K 229 Geisleden - Bodenrode	22	1,00
AFS00959	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 126/11	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	1767	1,00
AFS00960	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 126/13	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	10596	1,00
AFS00961	Gemarkung Geisleden	Flur 15 Flurstück 36/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	49	1,00
AFS00985	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 129/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	11	1,00
AFS00986	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 126/4	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	664	1,00
AFS00987	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 2/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	3	1,00
AFS00988	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 2/4	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	0,4	1,00
AFS00989	Gemarkung Geisleden	Flur 23 Flurstück 1/4	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	155	1,00
AFS00990	Gemarkung Geisleden	Flur 22 Flurstück 99/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	0,2	1,00
AFS00991	Gemarkung Geisleden	Flur 22 Flurstück 96/6	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	116	1,00
AFS00992	Gemarkung Geisleden	Flur 15 Flurstück 29/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	301	1,00
AFS00993	Gemarkung Geisleden	Flur 15 Flurstück 29/7	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	3611	1,00
AFS00953	Gemarkung Heuthen	Flur 8 Flurstück 60/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	1120	1,00
AFS00954	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 62/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	678	1,00
AFS00955	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 62/5	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	2	1,00
AFS00956	Gemarkung Heuthen	Flur 8 Flurstück 62/11	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	0,2	1,00
AFS00957	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 62/11	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	10	1,00
AFS00958	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 63/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	380	1,00
AFS00962	Gemarkung Heuthen	Flur 16 Flurstück 100/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	822	1,00
AFS00963	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 63/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	35	1,00
AFS00964	Gemarkung Heuthen	Flur 11 Flurstück 149/5	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	529	1,00
AFS00965	Gemarkung Heuthen	Flur 11 Flurstück 149/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	431	1,00

Nr.	Beschreibung	Beschreibung 2	Beschreibung 3	Fläche in m ²	Buchwert
AFS00966	Gemarkung Heuthen	Flur 10 Flurstück 44/4	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	30	1,00
AFS00967	Gemarkung Heuthen	Flur 10 Flurstück 43/11	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	9	1,00
AFS00968	Gemarkung Heuthen	Flur 10 Flurstück 43/10	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	15	1,00
AFS00969	Gemarkung Heuthen	Flur 10 Flurstück 43/6	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	393	1,00
AFS00970	Gemarkung Heuthen	Flur 11 Flurstück 148/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	855	1,00
AFS00972	Gemarkung Heuthen	Flur 11 Flurstück 149/7	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	1517	1,00
AFS00973	Gemarkung Heuthen	Flur 10 Flurstück 44/5	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	47	1,00
AFS00974	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 64/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	4	1,00
AFS00975	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 64/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	21	1,00
AFS00976	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 64/6	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	62	1,00
AFS00977	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 65/1	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	11	1,00
AFS00978	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 65/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	13	1,00
AFS00979	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 65/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	18	1,00
AFS00980	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 65/4	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	1	1,00
AFS00981	Gemarkung Heuthen	Flur 9 Flurstück 65/5	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	21	1,00
AFS00982	Gemarkung Heuthen	Flur 8 Flurstück 62/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	59	1,00
AFS00983	Gemarkung Heuthen	Flur 8 Flurstück 62/7	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	7	1,00
AFS00984	Gemarkung Heuthen	Flur 8 Flurstück 51/7	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	13	1,00
AFS01315	Gemarkung Heuthen	Flur 18 Flurstück 111	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	12.581	1,00
AFS01316	Gemarkung Heuthen	Flur 17 Flurstück 203/2	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	5.138	1,00
AFS01317	Gemarkung Heuthen	Flur 17 Flurstück 203/3	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	6.100	1,00
AFS01318	Gemarkung Heuthen	Flur 16 Flurstück 100/8	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	942	1,00
AFS01319	Gemarkung Heuthen	Flur 16 Flurstück 100/9	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	2322	1,00
AFS01310	Gemarkung Kefferhausen	Flur 17 Flurstück 157/106	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	2.415	1,00
AFS01311	Gemarkung Kefferhausen	Flur 18 Flurstück 164	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	6.826	1,00
AFS01312	Gemarkung Wachstedt	Flur 2 Flurstück 8	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	4.583	1,00
AFS01313	Gemarkung Wachstedt	Flur 3 Flurstück 82	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	9.502	1,00
AFS01314	Gemarkung Wachstedt	Flur 10 Flurstück 152	K 229 Wachstedt-Heuthen-Geisle	10.439	1,00
AFS00587	Gemarkung Wachstedt	Flur 12 Flurstück 13/1	K 230 Abzw. L 2032 (bei Wachst	647	1,00
AFS00588	Gemarkung Wachstedt	Flur 12 Flurstück 31/1	K 230 Abzw. L 2032 (bei Wachst	134	1,00
AFS00589	Gemarkung Wachstedt	Flur 12 Flurstück 10/1	K 230 Abzw. L 2032 (bei Wachst	488	1,00
AFS01104	Gemarkung	Gesamtfläche	K 231 Kalteneber - Lutter - Ud	79747	1,00
AFS01105	Gemarkung	Gesamtfläche	K 232 Niederorschel-Kleinbartl	74778	1,00
AFS01072	Gemarkung	Gesamtfläche	K 235 Beuren - Kreuzebra	4107	1,00
AFS01088	Gemarkung	Gesamtfläche	K 235 Beuren - Kreuzebra	14837	1,00
AFS01089	Gemarkung	Gesamtfläche	K 235 Beuren - Kreuzebra	7192	1,00
AFS01092	Gemarkung	Gesamtfläche	K 235 Beuren - Kreuzebra	1661	1,00
AFS01090	Gemarkung Kreuzebra	Flur 18 Flurstück 146/4	K 235 Beuren - Kreuzebra	5984	0,00
AFS01091	Gemarkung Kreuzebra	Flur 5 Flurstück 173	K 235 Beuren - Kreuzebra	19765	1,00
AFS01073	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 1082/386	K 235 Beuren - Kreuzebra	12345	1,00
AFS01074	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 77	K 235 Beuren - Kreuzebra	331	1,00
AFS01075	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 1083/15	K 235 Beuren - Kreuzebra	195	1,00
AFS01076	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 15/10	K 235 Beuren - Kreuzebra	441	1,00
AFS01077	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 15/13	K 235 Beuren - Kreuzebra	69	1,00
AFS01078	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 903/9	K 235 Beuren - Kreuzebra	40	1,00
AFS01079	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 385	K 235 Beuren - Kreuzebra	40	1,00
AFS01080	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 387	K 235 Beuren - Kreuzebra	40	1,00
AFS01081	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 388	K 235 Beuren - Kreuzebra	35	1,00
AFS01082	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 409	K 235 Beuren - Kreuzebra	21	1,00
AFS01083	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 8 Flurstück 49/37	K 235 Beuren - Kreuzebra	8022	1,00
AFS01084	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 909/15	K 235 Beuren - Kreuzebra	931	1,00
AFS01085	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 5 Flurstück 384	K 235 Beuren - Kreuzebra	46	1,00
AFS01086	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 8 Flurstück 23/1	K 235 Beuren - Kreuzebra	346	1,00
AFS01087	Gemarkung Leinefelde/Worbis	Flur 8 Flurstück 23/3	K 235 Beuren - Kreuzebra	1102	1,00
AFS01109	Gemarkung	Gesamtfläche	K 240 Hauröden - Bischofferode	30309	1,00
AFS01267	Gemarkung Bischofferode	Flur 6 Flurstück 285/1	K 240 Hauröden - Bischofferode	158	1,00
AFS01268	Gemarkung Bischofferode	Flur 7 Flurstück 148/1	K 240 Hauröden - Bischofferode	5	1,00
AFS01269	Gemarkung Bischofferode	Flur 7 Flurstück 148/3	K 240 Hauröden - Bischofferode	3	1,00
AFS01270	Gemarkung Bischofferode	Flur 7 Flurstück 572/7	K 240 Hauröden - Bischofferode	6.652	1,00
AFS01271	Gemarkung Bischofferode	Flur 7 Flurstück 573/10	K 240 Hauröden - Bischofferode	80	1,00